

Bericht
über die bei der
Gemeinde Kürten
vorgenommene Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

An independent member of UHY International

UHY



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1. Gegenstand der Prüfung	4
3.2. Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	12
4.1.1. Haushaltssatzung	12
4.1.2. Haushaltsplanverfahren	12
4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	14
4.2.3. Jahresabschluss	14
4.2.4. Lagebericht	16
4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	18
5.1. Vermögens- und Schuldenlage	18
5.2. Finanzlage	23
5.3. Ertragslage	24
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1. Prüfungsauftrag

Der Kämmerer der

Gemeinde Kürten

- im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 21. Mai 2020 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 beauftragt. Demzufolge haben wir den

Jahresabschluss zum 31.12.2020

bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde entsprechend der Maßgabe des § 102 GO NRW wahrgenommen.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstellt. Der Bericht richtet sich an die Gemeinde Kürten.

Die Teilrechnungen auf Produktebene sind aufgrund des Umfangs als separater Nebenband existent gebunden in den Amtsräumen der Gemeinde hinterlegt und einsehbar.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.



2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Verlauf des Haushaltsjahres ein und nennt wesentliche Kennzahlen.

Dabei hebt er richtigerweise hervor, dass das Anlagevermögen TEUR 91.954 (Vj.: TEUR 89.766) weiterhin einen sehr hohen Anteil von 86,5 % (Vj.: 89,9 %) am Gesamtvermögen ausmacht. Diesem Vermögen steht ein langfristiges Kapital von TEUR 90.589 gegenüber.

Außerdem wird auf die wesentlichen Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen und das erwirtschaftete Jahresergebnis von TEUR 1.535 hingewiesen.

Die Ausführungen zur Finanzlage und deren Änderungen zum Vorjahr sind plausibel dargelegt.

Die Ausführungen im Zusammenhang mit den Regelungen des Stabilisierungsgesetzes, insbesondere im Bereich der Zuwendungen und des Haushaltsanierungsplanes sind plausibel. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass in den folgenden Jahren weiterhin die Ausgaben gesenkt bzw. möglichst höhere Erträge erzielt werden müssen. Hierfür sind in 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer angehoben worden.

Die geplanten Investitionen in die Sanierung der Gesamtschule und der Nebengebäude mit einem Investitionsvolumen von rd. Mio. EUR 60 wird die zukünftigen Ergebnisse mit hohen Abschreibungen belasten.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz und Anhang unter Einbeziehung der Buchhaltung und der Lagebericht der Gemeinde Kürten gemäß § 102 GO NRW, die wir gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft haben.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Juli 2020 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der mit Ratsbeschluss vom 9. September 2020 unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Gemeinde erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Darüber hinausgehende Feststellungen obliegen dem Prüfer nicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert waren oder versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2021 begonnen und mit Unterbrechungen bis zum 20. Juli 2021 durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen wurden im vorliegenden Bericht verarbeitet. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 102 GO NRW und der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW-Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, zu erkennen.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Unsere Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf das Gutachten eines Versicherungsmathematikers gestützt. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Sowohl die analytischen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung und Prüfungshandlungen:

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wurde ein Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibungen des Haushaltsjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Ausgehend hiervon wurden die Anlagenzugänge in Stichproben geprüft. Die wesentlichen Anlagenzugänge wurden mit den vorgelegten Investitionskonten abgeglichen. Ferner wurden jeweils in Stichproben



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

die verbuchten Beträge hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft und mit den Originalrechnungen verglichen. Abschließend wurden ebenfalls stichprobenartig die festgelegten Nutzungsdauern der Zugänge und die Berechnungen der Abschreibungen geprüft.

Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gemäß Debitorensaldenlisten wurden anhand entsprechender Bescheide in Stichproben geprüft, ebenso der Ausgleich dieser Forderungen in laufender Rechnung.

Sonderposten

Für die Sonderposten wurden Verzeichnisse vorgelegt, die für jeden Sonderposten die historischen Werte, die Auflösung im Haushaltsjahr und die Werte zu den einzelnen Stichtagen enthält.

Zugänge und Auflösungen prüften wir in Stichproben.

Rückstellungen

Es wurde eine Prüfung betreffend der vollständigen Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte vorgenommen sowie die grundsätzliche Ansatzfähigkeit der Aufwendungen geprüft. Ferner erfolgte nach einer Plausibilitätskontrolle der den Rückstellungen zugrunde gelegten Sachverhalte und Daten eine Prüfung der vorgelegten Berechnungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wir haben eine stichprobenartige Abstimmung von Kreditunterlagen und Bankbestätigungen mit den Darlehensständen laut Buchhaltung vorgenommen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeitenkonten wurden mit den Werten der vorgelegten Kreditorensaldenlisten abgeglichen. Weiterhin erfolgte eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Erfassung aller Verbindlichkeiten anhand von Verträgen sowie Protokollen bezüglich vergebener Aufträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Plausibilitätskontrolle der Gebühren erfolgte anhand vorgelegter Listen und Bescheide.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wir führten eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Höhe der verbuchten Kosten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Planansatz durch. Bei größeren absoluten Abweichungen erfolgte eine Prüfung dieser Abweichungen.

Ferner erfolgte eine Prüfung der Unterhaltungsaufwendungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Personalaufwendungen

Die verbuchten Personalkosten wurden mit den Aufstellungen des Personalamtes abgeglichen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung haben wir auf Plausibilität geprüft.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Niederschriften und Beschlüsse des Rates wurden unter dem Aspekt von eventuell noch nicht berücksichtigten Sachverhalten im Jahresabschluss oder Lagebericht durchgesehen.

Prüfung Dritter

Die Programmprüfung der eingesetzten Finanzbuchhaltungssoftware Mach Software NF – Update ist mit Schreiben vom 3. Februar 2017 bescheinigt worden.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigen, wurden uns vom Bürgermeister der Gemeinde sowie von den uns benannten Auskunftspersonen erbracht.

Zusätzlich hierzu hat uns der Bürgermeister in einer berufssübliche Vollständigkeitserklärung, die wir diesem Bericht als Anlage 8 beifügen, schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Auf-



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

wendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1. Haushaltssatzung

Die vom Rat der Gemeinde Kürten am 13. November 2019 beschlossene Haushaltssatzung 2020 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Sie beinhaltet das Gesamtergebnis und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2020.

Das wesentliche Merkmal für den Haushaltsplan 2020 - geprägt durch die Haushaltssanierung - ist:

- Kreditabbau

4.1.2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2020 wurde vom Rat der Gemeinde Kürten am 13. November 2019 beschlossen und mit Schreiben vom 26. November 2019 bei der Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen-Kreises und der Bezirksregierung Köln (parallel an die untere und obere Kommunalaufsichtsbehörde) eingereicht.

Mit Verfügung vom 19. Dezember 2019 hat die Bezirksregierung Köln die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 im Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 ist dies von Seiten des Rheinisch-Bergischen-Kreises der Gemeinde mitgeteilt worden.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, ob der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher der Gemeinde sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Inventur auf den Bilanzstichtag erfolgte zulässigerweise in Form einer Buchinventur. Das Inventar ist nach den Ergebnissen unserer Prüfung vollständig.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Vermögensgegenstände ist nach unseren Feststellungen sachgerecht.

4.2.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des § 37 ff. KomHVO NRW und den Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Soweit die Besonderheiten der Gemeinde keine Änderungen erforderlich machten, wurde für die Bilanz die Gliederungsform gemäß § 41 KomHVO NRW beachtet.

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 38 KomHVO NRW i. V. m. § 2 KomHVO NRW erstellt.

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 39 KomHVO NRW i. V. m. § 3 KomHVO NRW erstellt.

Die Teilrechnungen sind entsprechend § 40 KomHVO NRW aufgestellt worden.

Auf Basis des von uns geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnung und die Finanzrechnung (vgl. Anlagen 1, 1a, 2 und 3) ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Anhang für das Jahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt. Er enthält die nach § 44 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

4.2.4. Lagebericht

Der Lagebericht (vgl. Anlage 5) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die Vorschriften der KomHVO NRW sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffung- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen linear unter Beachtung der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten Zuschüsse und Beiträge. Sie sind den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens einzeln zugeordnet. Die Auflösungsdauer entspricht der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 37 KomHVO NRW beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.



5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Ferner ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung in Anlage 7.

5.1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	519	0,5	541	0,5	-22	-4,1
Sachanlagen	75.076	70,6	73.356	73,5	1.720	2,3
Finanzanlagen	16.359	15,5	15.869	15,9	490	3,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	40	0,0	38	0,0	2	5,3
Privatrechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
langfristig gebundenes Vermögen	91.994	86,6	89.804	89,9	2.190	2,4
Vorräte	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.090	2,0	1.366	1,4	724	53,0
Privatrechtliche Forderungen	653	0,6	1.130	1,2	-477	-42,2
Liquide Mittel	11.370	10,7	7.259	7,2	4.111	56,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	164	0,1	262	0,3	-98	-37,4
kurzfristig gebundenes Vermögen	14.287	13,4	10.027	10,1	4.260	42,5
Gesamtvermögen	106.281	100,0	99.831	100,0	6.450	6,5

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

PASSIVA

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	17.539	16,5	16.098	16,1	1.441	9,0
Ausgleichsrücklagen	8.770	8,3	8.049	8,1	721	9,0
Jahresergebnis	1.535	1,4	2.162	2,2	-627	-29,0
bilanzielles Eigenkapital	27.844	26,2	26.309	26,4	1.535	5,8
Sonderposten	36.082	34,0	33.101	33,2	2.981	9,0
wirtschaftliches Eigenkapital	63.926	60,2	59.410	59,6	4.516	7,6
Pensions- und Beihilferückstellungen	18.705	17,6	17.474	17,5	1.231	7,0
Investitionskredite	3.690	3,5	3.323	3,2	367	11,0
Sonstige Verbindlichkeiten	154	0,1	334	0,3	-180	53,9
Passive Rechnungsabgrenzung	4.074	3,8	4.009	4,1	65	1,6
mittel- und langfristiges Fremdkapital	26.623	25,0	25.140	25,1	1.483	5,9
kurzfristige Sonderposten	4	0,0	4	0,0	0	0,0
kurzfristige Rückstellungen	3.047	2,9	2.450	2,4	597	24,4
Investitionskredite	266	0,2	250	0,4	16	6,4
Kredite zur Liquiditätssicherung	5.000	4,7	5.000	5,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598	0,6	775	0,7	-177	-22,8
sonstige Verbindlichkeiten	948	0,9	377	0,4	571	>100,0
Erhaltene Anzahlungen	5.635	5,3	6.199	6,1	-564	-9,1
Passive Rechnungsabgrenzung	234	0,2	226	0,3	8	3,5
kurzfristiges Fremdkapital	15.732	14,8	15.281	15,3	451	3,0
Gesamtkapital	106.281	100,0	99.831	100,0	6.450	6,5

**Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage:**

Das Gesamtvermögen wird dominiert durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 91.994. Es macht 86,6 % des Gesamtvermögens.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Anstieg von TEUR 2.190. Im Bereich der Sachanlagen ist ein Anstieg in Höhe von TEUR 1.720 zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus Zugängen von TEUR 4.525 sowie Abschreibungen von TEUR 2.767, Umbuchungen TEUR 11 und Abgängen von TEUR 27. Bei den Finanzanlagen zeigt sich ist der Anstieg von TEUR 490, der im Wesentlichen durch den Anstieg der sonstigen Ausleihungen an das Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten in Höhe von TEUR 1.000 begründet ist. Diesem Anstieg steht beim Gesellschafterdarlehen an die Splash – Bad GmbH ein Rückgang von TEUR 510 gegenüber.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beläuft sich auf TEUR 14.287. Es besteht insbesondere aus öffentlich-rechtlichen Forderungen von TEUR 2.090 und liquiden Mitteln von TEUR 11.370.

Das langfristig gebundene Vermögen von TEUR 91.994 ist finanziert durch Eigenkapital und Sonderposten - nicht rückzahlbare Zuschüsse u. ä. - von TEUR 63.926 langfristiges Fremdkapital von TEUR 26.623 sowie kurzfristiges Fremdkapital von TEUR 1.445.

Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals von TEUR 1.535 resultiert aus dem erwirtschafteten Überschuss des Haushaltsjahres.

Bei den Sonderposten standen Zuführungen in Höhe von TEUR 4.995 Auflösungen von TEUR 2.014 gegenüber.

Das mittel – und langfristige Fremdkapital beinhaltet Darlehen für Investitionen von TEUR 3.690. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr infolge von Neuaufnahmen von TEUR 632 und der planmäßigen Tilgungen von TEUR 265 um TEUR 367 erhöht.

Das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 15.732 wird geprägt durch Rückstellungen von TEUR 3.047, Liquiditätskredite von TEUR 5.000 und erhaltene Anzahlungen von TEUR 5.635. Die Liquiditätskredite haben eine maximale Laufzeit von 3 Jahren.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 597 resultiert primär aus der Zuführung zur Jugendamtsumlage von TEUR 361.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5.2. Finanzlage

Die nachfolgende Finanzrechnung haben wir nach den Regeln der KomHVO NRW erstellt.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.531	37.096
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.209	-34.362
= Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	4.322	2.734
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.400	3.513
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.979	-3.663
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.579	-150
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.144	1.581
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Tilgung und Gewährung von Krediten	-220	-3.098
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	924	-1.517
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzierungsmitteln	3.667	1.067
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	7.259	+6.190
= Endbestand an Finanzierungsmitteln	+10.926	+7.257
Verwahrkonto und Vorschüsse	444	2
Liquide Mittel	+11.370	+7.259

Der Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 4.111 resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Saldo der laufenden Geschäftstätigkeit.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5.3. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) des laufenden Jahres denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	24.066	61,5	25.538	63,8	-1.472	-5,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.318	26,4	7.756	19,4	2.562	33,0
Sonstige Transfererträge	166	0,4	22	0,1	144	>100,0
Leistungsentgelte	1.744	4,5	1.923	4,8	-179	-9,3
Kostenerstattung Zweckverbände u. ä.	115	0,3	300	0,8	-185	-61,7
Erstattungen verbundene Unternehmen	1.317	3,4	1.269	3,2	48	3,8
Sonstige Kostenerstattungen/-umlagen	127	0,3	104	0,3	23	22,1
Konzessionsabgaben	472	1,2	555	1,4	-83	-14,9
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	27	0,0	262	0,7	-235	-89,7
Auflösung von Rückstellungen	299	0,8	1.945	4,8	-1.646	-84,6
Sonstige ordentliche Erträge	203	0,5	134	0,3	69	51,5
Aktivierete Eigenleistungen	252	0,7	155	0,4	97	62,6
ordentliche Erträge	39.106	100,0	39.963	100,0	-857	-2,1
Personalaufwendungen/Versorgung	9.225	23,6	9.269	23,2	-44	-0,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.678	9,4	3.530	8,8	148	4,2
Bilanzielle Abschreibungen	2.845	7,3	2.578	6,5	267	10,4
Transferaufwendungen	20.127	51,5	20.162	50,5	-35	-0,2
Straßenentwässerungsaufwand	521	1,3	608	1,5	-87	-14,3
Mieten und Pachten	638	1,6	596	1,5	42	7,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.085	2,8	1.143	2,8	-58	-5,1
ordentliche Aufwendungen	38.119	97,5	37.886	94,8	233	0,6
ordentliches Ergebnis	987	2,5	2.077	5,2	-1.090	-52,5
Finanzergebnis	548	1,4	85	0,2	463	>100,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.535	3,9	2.162	5,4	-627	-29,0
Jahresergebnis	1.535	3,9	2.162	5,4	-627	-29,0



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Aufwendungen:	130	723	-593
Erträge:	678	808	-130
	548	85	463

Erläuterungen der Ertragslage:

Die Steuern und sonstigen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.099	11.618	-519
Gewerbesteuer	6.276	7.447	-1.171
Grundsteuern	4.189	4.150	39
Familienleistungsausgleich	1.149	1.085	64
übrige Einnahmen	1.353	1.238	115
	24.066	25.538	-1.472

Der Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um TEUR 2.562 resultiert im Wesentlichen aus den Zuwendungen im Rahmen der Corona-Hilfen von TEUR 1.238. Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes ist ein Rückgang von TEUR 428 zu verzeichnen.

Die Leistungsentgelte von TEUR 1.744 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 179 zurückgegangen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Anstieg der sonstigen Transfererträge um TEUR 144 ist darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2020 die Rückforderungsansprüche zu Unrecht ausgezahlter Sozialleistungen gestiegen sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um TEUR 44 gesunken. Hierin enthalten ist die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 1.471.

Die bilanziellen Abschreibungen sind aufgrund der in 2020 erfolgten Investitionen um TEUR 267 gestiegen. Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Der Rückgang der Transferaufwendungen von TEUR 35 zeigt sich insbesondere im Bereich der Gewerbesteuerumlage von TEUR 560 dem ein Anstieg der Kreisumlage von TEUR 251 sowie der Jugendamtsumlage von TEUR 306 gegenübersteht.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 233 auf TEUR 38.119 gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich um TEUR 463 verbessert, da gegenüber dem Vorjahr keine Darlehen vorzeitig getilgt wurden und somit auch keine Zinssonderzahlungen angefallen sind.

Insgesamt ergibt sich in 2020 ein Jahresüberschuss von TEUR 1.535 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 2.162); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 627).



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) der Gemeinde Kürten unter dem Datum vom 20. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Kürten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kürten – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (und des Rates der Gemeinde Kürten) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.


Köln, den 20. Juli 2021

Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft


Gunter Stoeber
Wirtschaftsprüfer


Thomas Wahlen
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage	1	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
Anlage	1a	Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 (Zusammenfassung)
Anlage	2	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
Anlage	3	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage	4	Anhang für das Haushaltsjahr 2019
Anlage	5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019
Anlage	6	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage	7	Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung
Anlage	8	Vollständigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2019
Anlage	9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 1

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Gemeinde Kürten, Kürten

Ergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2020

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.537.665,65	25.289.220,00	24.065.598,95	-1.223.621
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.755.915,96	7.403.330,00	10.318.282,27	2.914.952
3. sonstige Transfererträge	22.256,50	13.250,00	165.621,09	152.371
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.523.504,50	1.566.780,00	1.341.964,17	-224.815
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	399.294,50	456.230,00	401.732,21	-54.497
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.672.867,13	2.484.970,00	1.559.062,83	-925.907
7. sonstige ordentliche Erträge	2.896.093,13	679.090,00	1.001.132,12	322.042
8. aktivierte Eigenleistungen	155.490,35	41.740,00	252.301,05	210.561
9. ordentliche Erträge	39.963.087,72	37.934.610,00	39.105.694,69	1.171.084
10. Personalaufwendungen	7.668.347,45	8.106.460,00	8.167.434,22	60.974
11. Versorgungsaufwendungen	1.600.588,48	1.090.700,00	1.056.576,09	-34.123
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.530.835,22	4.013.210,00	3.676.758,82	-336.451
13. bilanzielle Abschreibungen	2.577.927,71	2.531.620,00	2.844.843,37	313.223
14. Transferaufwendungen	20.162.028,67	19.952.450,00	20.127.945,31	175.495
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.346.703,57	2.529.151,99	2.246.174,93	-282.977
16. ordentliche Aufwendungen	37.886.431,10	38.223.591,99	38.119.732,74	-103.859
17. ordentliches Ergebnis	2.076.656,62	-288.981,99	985.961,95	1.274.943
18. Finanzerträge	808.600,57	645.450,00	678.001,60	32.551
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	723.158,55	226.188,01	129.242,92	-96.545
20. Finanzergebnis	85.442,02	419.261,99	548.758,68	129.496
21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.162.098,64	130.280,00	1.534.720,63	1.404.440
22. Jahresergebnis	2.162.098,64	130.280,00	1.534.720,63	1.404.440



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 1a

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 (Zusammenfassung)

Produkt, Produktbezeichnung	Haushaltsplanung	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
010101 - Politische Gremien und Verwaltungsführung	- 582.130,00	- 582.130,00	- 547.130,91	34.999,09
010201 - Gleichstellung von Mann und Frau	- 13.230,00	- 13.230,00	- 11.677,23	1.552,77
010301 - Beschäftigtenvertretung	- 20.760,00	- 20.760,00	- 18.037,62	2.722,38
010401 - Dienstleistungen und Service	- 350.720,00	- 350.720,00	- 335.109,00	15.611,00
010402 - Bauhof	- 56.050,00	- 56.050,00	- 144.236,38	200.286,38
010501 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	- 11.430,00	- 11.430,00	- 10.680,55	749,45
010601 - Personalmanagement	- 2.316.380,00	- 2.316.380,00	- 2.555.127,28	- 238.747,28
010701 - Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenmanagement, Finanzbuchhaltung	- 361.670,00	- 361.670,00	- 299.851,40	61.818,60
010702 - Vollstreckung, Mahnung	- 22.580,00	- 22.580,00	- 101.585,04	- 79.005,04
010703 - Festsetzung und Erhebung kommunale Steuern und Abgabe	- 65.090,00	- 65.090,00	- 73.804,37	- 8.714,37
010801 - Dienstleistung im Bereich TUV	- 546.650,00	- 546.650,00	- 609.539,75	- 62.889,75
010901 - Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	- 190.770,00	- 190.770,00	- 180.678,11	10.091,89
011001 - Gebäudemanagement	- 395.380,00	- 395.380,00	- 168.645,53	564.025,53
011002 - Liegenschaften	- 2.920,00	- 2.920,00	- 37.836,29	- 34.916,29
011101 - Städtepartnerschaften	- 4.650,00	- 4.650,00	- 3.686,18	963,82
020101 - Allgemeine Gefahrenabwehr	- 157.200,00	- 157.200,00	- 131.580,17	25.619,83
020201 - Gewerbebetriebe und Veranstaltungen	- 36.630,00	- 36.630,00	- 31.673,81	4.956,19
020301 - Überwachung des ruhenden Verkehrs	- 21.080,00	- 21.080,00	- 28.853,09	- 7.773,09
020501 - Meldeangelegenheiten	- 106.760,00	- 106.760,00	- 54.200,36	52.559,64
020502 - Staatsangehörigkeitsangelegenheit	- 6.000,00	- 6.000,00	- 5.478,34	521,66
020601 - Personenstandsangelegenheiten	- 76.690,00	- 76.690,00	- 61.367,43	15.322,57
020701 - Wahlen und Statistiken	- 29.930,00	- 50.551,99	- 55.579,09	- 5.027,10
020801 - Brandbekämpfung, Brandvorbeugung	- 544.970,00	- 544.970,00	- 517.326,90	27.643,10
030101 - Betrieb der Grundschulen	- 1.020.060,00	- 1.020.060,00	- 1.190.336,46	- 170.276,46
030102 - Betrieb der Ogata	- 221.170,00	- 221.170,00	- 336.756,06	- 115.586,06
030103 - Betrieb der Gesamtschule	- 1.112.610,00	- 1.112.610,00	- 899.379,44	213.230,56
030104 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	- 1.293.230,00	- 1.293.230,00	- 1.408.432,92	- 115.202,92
040101 - Volkshochschule	- 39.170,00	- 41.460,00	- 18.798,92	22.661,08
040201 - Musikschule	- 36.920,00	- 36.920,00	- 17.033,02	19.886,98
040301 - Bücherei und Kultur	- 216.470,00	- 216.470,00	- 169.271,61	47.198,39
050101 - Seniorenberatung	- 55.380,00	- 55.380,00	- 46.751,63	8.628,37
050201 - Hilfe bei sozialen Problemen	- 346.750,00	- 346.750,00	- 84.594,29	262.155,71
060101 - Förderung von Kindern und Jugendlichen	- 145.950,00	- 145.950,00	- 143.827,71	2.122,29
060102 - Bereitstellung von Kinderspielplätzen	- 123.920,00	- 123.920,00	- 95.904,41	28.015,59
080101 - Unterhaltung von Sportanlagen	- 314.070,00	- 314.070,00	- 360.632,37	- 46.562,37
090101 - Räumliche Planung und Entwicklung	- 404.510,00	- 404.510,00	- 446.571,38	- 42.061,38
100101 - Freistellung und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen	- 111.530,00	- 111.530,00	- 92.284,22	19.245,78
100201 - Denkmalschutz und -pflege	- 8.290,00	- 8.290,00	- 6.446,76	1.843,24
100301 - Gewährung von Wohngeld	- 78.650,00	- 78.650,00	- 56.405,75	22.244,25
100501 - Hilfe bei Wohnproblemen	- 366.990,00	- 366.990,00	- 340.309,50	26.680,50
110101 - Beseitigung und Verwertung von Abfällen	- 62.070,00	- 62.070,00	- 8.568,34	53.501,66
110201 - Eigenbetrieb Wasserwerk	- 183.370,00	- 183.370,00	- 218.307,24	- 34.937,24
110301 - Sondervermögen Abwasser	- 684.390,00	- 684.390,00	- 816.190,28	- 131.800,28
120101 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	- 2.525.620,00	- 2.525.620,00	- 2.280.819,29	244.800,71
130101 - Anlage und Pflege von öffentlichen Grünflächen	- 171.520,00	- 171.520,00	- 80.200,31	91.319,69
130201 - Wald- und Forstwirtschaft	- 19.870,00	- 19.870,00	- 66.784,48	- 46.914,48
130301 - Belegungsrechte	- 110.670,00	- 102.930,00	- 39.541,15	142.471,15
130302 - Leichenhallenbenutzung	- 19.720,00	- 19.720,00	- 19.043,52	676,48
130303 - Beerdigungskosten	- 7.250,00	- 490,00	- 3.853,59	- 4.343,59
140101 - Dienstleistungen im Umweltmanagement	- 101.820,00	- 101.820,00	- 75.721,07	26.098,93
140102 - Dienstl. Klimaschutzmanagement	- -	- -	- 5.642,96	- 5.642,96
150101 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	- 82.670,00	- 82.670,00	- 69.184,81	13.485,19
160101 - Allgemeine Finanzwirtschaft	13.957.730,00	13.980.641,99	14.221.240,09	240.598,10
170101 - unselbstständige Stiftung Maria Rost	- -	- -	- -	- -
Gesamt	130.280,00	130.280,00	1.534.720,63	1.404.440,63



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 2

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 2

	Ergebnis des Vorjahres	Fortschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.901.762,64	25.289.220,00	24.276.763,03	- 1.012.456,97
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.580.658,14	5.851.620,00	8.536.106,74	2.684.486,74
3. Sonstige Transfereinzahlungen	29.224,85	13.250,00	26.372,52	13.122,52
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.257.980,07	1.212.860,00	1.069.818,77	- 143.041,23
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	401.712,90	452.210,00	367.426,49	- 84.783,51
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.589.940,88	2.472.970,00	1.767.259,15	- 705.710,85
7. Sonstige Einzahlungen	620.558,42	676.090,00	817.584,33	141.494,33
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	714.599,79	645.450,00	669.578,59	- 24.128,59
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.096.437,69	36.613.670,00	37.530.909,62	917.239,62
10. Personalauszahlungen	6.583.135,76	7.887.650,00	6.989.689,36	- 897.960,64
11. Versorgungsauszahlungen	1.020.190,37	1.090.700,00	837.558,60	- 253.141,40
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.403.633,12	4.294.220,00	3.595.224,18	- 698.995,82
13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	734.992,44	284.100,00	127.338,34	- 156.761,66
14. Transferauszahlungen	20.417.396,48	19.844.450,00	19.628.716,58	- 215.733,42
15. Sonstige Auszahlungen	2.203.175,28	2.491.480,00	2.030.557,49	- 460.922,51
16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.362.523,45	35.892.600,00	33.209.084,55	- 2.683.515,45
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.733.914,24	721.070,00	4.321.825,07	3.600.755,07
18. Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen	2.152.503,63	3.160.340,00	2.130.577,29	- 1.029.762,71
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	623.451,08	23.690,00	89.489,52	65.799,52
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
21. Einzahlungen aus Beträgen u. Entgelten	737.236,06	375.000,00	179.930,76	- 195.069,24
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	-	4.000.000,00	-	- 4.000.000,00
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.513.190,77	7.559.030,00	2.399.997,57	- 5.159.032,43
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	37.600,19	26.438,80	48.126,90	21.688,10
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.678.981,88	11.096.422,13	1.750.501,97	- 9.345.920,16
26. Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	646.840,95	3.721.585,42	1.180.161,59	- 2.541.423,83
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-	-	-	-
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	1.300.000,00	-	1.000.000,00	- 1.000.000,00
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.663.423,02	14.844.446,35	3.978.790,46	- 10.865.655,89
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	150.232,25	7.285.416,35	1.578.792,89	5.706.623,46
32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.583.681,99	6.564.346,35	2.743.032,18	9.307.378,53
33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.581.352,38	326.550,00	1.143.250,45	816.700,45
34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-
35. Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.098.353,43	370.520,00	219.525,14	- 150.994,86
36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.517.001,05	- 43.970,00	- 923.725,31	- 967.695,31
38. Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	1.066.680,94	6.608.316,35	3.666.757,49	10.275.073,84
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.190.513,40	7.257.194,34	7.257.194,34	-
40. Endbestand an Finanzmitteln	7.257.194,34	648.877,99	10.923.951,83	10.275.073,84
nachrichtlich				
41. Verwahrkonto (unklare Einzahlungen)	17.222,58	-	516.770,66	516.770,66
42. Vorschuss (unklare Auszahlungen)	- 15.213,58	-	- 71.198,64	- 71.198,64
43. Liquide Mittel	7.259.203,34	648.877,99	11.369.523,85	10.720.645,86



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 3

Bilanz zum 31. Dezember 2020



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 4

Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Anhang der Gemeinde Kürten

Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss einer Gemeinde aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind gemäß § 45 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Neben den Vorschriften der KomHVO NRW zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, sofern darauf verwiesen wird, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung zu beachten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen jeweils im Rahmen der Erläuterungen der einzelnen Bilanzposten sowie den Positionen der Ergebnisrechnung.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Allgemeines zum Anlagevermögen

Grundsätzlich wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sofern sie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 enthalten sind, mit ihrem Zeitwert angesetzt. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die lineare Abschreibung entsprechend den örtlich festgelegten Nutzungsdauern berücksichtigt.

Neu zugegangene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich eventueller Kaufpreisminderungen und unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern angesetzt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Auszuweisen sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände wie z.B. Konzessionen, Lizenzen, Nutzungs- und Schutzrechte. Bei den zum 31.12.2020 ausgewiesenen Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Softwarelizenzen und Nutzungsrechte.

Die Bewertung erfolgte nach den zuvor beschriebenen Grundsätzen. Bei den Zugängen in 2020 in Höhe von 44.809,65 € handelt es sich um erworbene Softwarelizenzen. Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Sämtliche Lizenzen und andere Rechte wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke.

1.2.1.1. Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören die Grundstücke der Friedhöfe, Kinderspiel- und Sportplätze sowie die Ausgleichsflächen jeweils inklusive Aufbauten und Aufwuchs.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum 01.01.2008 erfolgte grundsätzlich anhand der amtlichen Bodenrichtwerte des Rheinisch-Bergischen Kreises. Aufgrund des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Demnach wurden die Spielplatz-, Sportplatz- und Friedhofsflächen mit 30 % der jeweiligen Bodenrichtwerte angesetzt.

Die Ausgleichsflächen wurden mit jeweils 1 €/qm bewertet.

Für die Aufbauten und den Aufwuchs der Friedhöfe wurden nach einem pauschalierten Festwertverfahren 10 % des ermittelten Wertes für Grund und Boden angesetzt.

Die Aufbauten der Kinderspiel- und Sportplätze wurden nach einer körperlichen Inventur anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen einzeln bewertet.

In 2020 kam es zu Zugängen in Höhe von 315.384,26 €.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Spielgeräte für die Spielplätze und um Betriebsvorrichtungen auf den Sportplätzen (Kunstrasen Sportplatz Dürscheid) und Friedhöfen (Erweiterung der Baumbestände und Urnenstelen/-reihen sowie Friedhofstreppe Kürten).

1.2.1.2. Ackerland

Der Grund und Boden der gemeindeeigenen Ackerflächen wurde in der Eröffnungsbilanz mit 1,35 €/qm bewertet. Der Wert orientierte sich am damals aktuellen Grundstücksmarkbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises zum 01.01.2008.

In 2020 kam es zu keinen Veränderungen.

1.2.1.3. Wald und Forsten

Die gemeindeeigenen forstwirtschaftlichen Flächen wurden in der Regel in der Eröffnungsbilanz jeweils mit 1,05 €/qm bewertet. Darin bereits berücksichtigt ist die Bewertung des Aufwuchses der Flächen mit 0,55 €/qm und des Grund und Bodens mit 0,50 €/qm. Dies entspricht den durchschnittlichen Werten pro Quadratmeter des Grundstücksmarktberichtes zum 01.01.2008.

Gewässerflächen wurden mit 1 € bewertet.

In 2020 kam es zu keinen Zugängen.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Splitterparzellen und Flächen, die keiner anderen vorstehenden Bilanzposition zugeordnet werden konnten. Diese Flächen wurden zum 01.01.2008 einzeln anhand der Bodenrichtwertkarte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet.

In 2020 kam es zu keinen nennenswerten Veränderungen.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten umfasst alle gemeindeeigenen bebauten Grundstücke. Diese gliedern sich entsprechend § 42 Abs. 3 KomHVO in Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, mit Schulen, mit Wohnbauten und mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden. Dabei werden Grundstücke getrennt angesetzt und bewertet.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens der kommunal-nutzungsorientiert bebauten Grundstücke zum 01.01.2008 wurde wegen des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit 30 % des amtlichen Bodenrichtwertes nach dem Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises angesetzt. Grund und Boden mit nicht kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden wurden mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet. Für die Gemeinde Kürten sind dies die Grundstücke Rathaus und Bürgerhaus.

Die Gebäude wurden gemäß den Wertermittlungsrichtlinien anhand ihrer Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen bewertet.

Ausnahme hiervon bildet insbesondere das Gebäude der Stiftung Maria Rost-Altersheim, dieses wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Sämtliche Aufbauten wurden in 2020 entsprechend der Restnutzungsdauern linear abgeschrieben.

Wesentliche Veränderungen sind im Folgenden aufgeführt:

Im Bereich der Schulen kam es in 2020 durch die Fertigstellung des Ausbaus der Offenen Ganztagschule der Grundschule Biesfeld zu einem Zugang aus Umbuchung in Höhe von 377.161,81 €. Außerdem wurde der Schulcontainer der Grundschule Olpe fertiggestellt, was zu einem weiteren Zugang durch Umbuchung in Höhe von 15.148,64 € führte.

Bei den sonstigen Dienstgebäuden kam es in 2020 insbesondere zu einem Zugang durch Umbuchung in Höhe von 5.372,85 € für den Übungskletterturm am neuen FWGH Biesfeld.

Nach Abriss des Übergangwohnheimes Steinbruch wurde nach der Sonderabschreibung in 2019 nun eine Vollverschrottung des restlichen Anlagenwertes in Höhe von 25.201,00 € vorgenommen.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle Straßen, Wege, Plätze und Brücken, inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen sowie der jeweilige Grund und Boden.

Grund und Boden wurden getrennt vom eigentlichen Straßenkörper einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung zum 01.01.2008 orientierte sich am aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises. Für Straßen im Außenbereich wurde für die Bewertung des Grundvermögens ein Durchschnittswert von 1 €/qm und für Straßen im Innenbereich 10 % des nach dem Grundstücksmarktbericht gebietstypischen Wertes von 170 €/qm angesetzt.

In 2020 kam es zu Abgängen durch Veräußerung in Höhe von 1.518,65 €.

Für die Bewertung der Bauwerkskörper der Straßen, Wege und Plätze zum 01.01.2008 wurde anhand der Überflughdaten aus dem Programm SICAD zunächst deren jeweilige Fläche ermittelt. Danach wurden die einzelnen Straßen erfasst und in Bauklassen kategorisiert und benotet. Hieraus ergaben sich für jede Straße ein Quadratmeterwert und eine Restnutzungsdauer in Jahren. Der Restbuchwert des Baukörpers wurde danach durch Multiplikation der zuvor ermittelten Fläche mit dem Quadratmeterwert errechnet.

Die Straßen werden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

In 2020 wurden nach erfolgter Abrechnung erstmals die Erschließungen Im Helpenthal und Dr.-Edith-Weyde-Straße aktiviert. Hierzu wurden zunächst die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Sonderposten in Höhe von 1.385 T€ erfasst und um die bis 2020 aufgelaufene Abschreibungen außerplanmäßig reduziert.

Außerdem wurden die fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen Am Buchholzberg (245.786,79 €), Zum Wickchen (159.941,01 €) und die Gehwegerneuerung Ortsdurchführung Sülze (12.322,17 €) durch Umbuchung dem Infrastrukturvermögen zugeführt.

Die Brückenbauwerke und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden zum 01.01.2008 ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer Konstruktion und Größe anhand einer zuvor festgelegten Matrix bewertet. Die Beurteilung bezüglich ihres Zustandes erfolgte anhand des aktuellen Brückenbuches der Gemeinde Kürten.

Die Brücken und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Der in 2020 fertiggestellte Durchlass Am Buchholzberg wurde mit 108.575,21 € in das Infrastrukturvermögen umgebucht.

1.2.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören im Wesentlichen die Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofes, des Gebäudemanagements und der Feuerwehr. Diese wurden zum 01.01.2008 nach der Erfassung durch eine körperliche Inventur grundsätzlich einzeln mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet.

In 2020 wurden folgende Fahrzeuge angeschafft:

Fendt Schlepper	Bauhof	120.150,06 €
Mercedes Sprinter Pritsche	Bauhof	42.673,30 €
Ford Transit	Bauhof	42.599,09 €
Ford Transit Pritsche	Bauhof	29.290,00 €
Saris Anhänger	Bauhof	6.352,85 €

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Maschinen und technische Anlagen beschafft oder fertig hergestellt:

Schutzanzüge	Feuerwehr	8.512,55 €
Digitalfunk für die Kommandowagen 1 und 2	Feuerwehr	8.220,45 €
Netzwerkverkabelung	Rathaus	91.895,28 €
WLAN-System	Rathaus	5.404,86 €
Salzstreuer (Winterdienst)	Bauhof	10.174,50 €

Sämtliche Maschinen und technische Anlagen wurden in 2020 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

1.2.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um die Einrichtungen Schulen, Rathaus, Bürgerhaus etc.. Durch körperliche Inventur, in Ausnahmefällen auch durch Buch- und Beleginventur, wurden zum 01.01.2008 zunächst alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und mit den Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Teilweise wurden Festwerte gemäß § 29 Absatz 1 KomHVO gebildet.

Durch den Erwerb und die Fertigstellung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter kam es in 2020 zu Zugängen in Höhe von 835.540,73 €.

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden in 2020 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € wurden in 2020 sofort abgeschrieben.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Positionen beinhalten noch nicht beendete Bau- und Erschließungsmaßnahmen und geleistete Anzahlungen auf noch nicht abgeschlossenen Investitionen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und Umbuchungen zum Buchwert. Nach Zugängen in Höhe von 1.750.006,44 €, Abgängen in Höhe von 644,98 € und Umbuchungen in Höhe von 1.173.677,31 € beläuft sich der Buchwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2020 auf 5.133.462,50 €. Siehe hierzu den Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

1.3. Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Sondervermögen und die Wertpapiere der Gemeinde Kürten, außerdem werden die Ausleihungen ausgewiesen. Die Finanzanlagen wurden gemäß § 56 Absatz 6 KomHVO mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

1.3.1. Sondervermögen

Unter der Bilanzposition Sondervermögen werden die Eigenbetriebe bzw. die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihrem jeweiligen Eigenkapital erfasst. Die zum 31.12.2007 für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte (Wasserwerk 2.388.478,37 €, Sondervermögen Abwasser 5.854.896,53 €) gelten als Anschaffungskosten und sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgrund des Vorsichtsprinzips dahingehend zu prüfen, ob wesentliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag 31.12. vorzunehmen sind. Werterhöhungen werden nur bis zum ursprünglichen Wert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Nachdem aufgrund der erheblichen Verluste des Sondervermögens Abwasser bereits im Jahresabschluss 2009 eine Wertminderung in Höhe von 609.916,54

€ vorgenommen werden musste, erfolgte in 2011 eine weitere Reduzierung des Wertes für das Sondervermögen um 1.554.000,00 € auf 3.690.979,99 €. In den Jahren 2012 bis 2015 erwirtschaftete Überschüsse führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Nachdem bereits im Jahresabschluss der Gemeinde 2015 der Position Sondervermögen 1.380.996,21 € zugeführt wurden, erfolgte in 2016 eine weitere Zuschreibung in Höhe von 518.439,37 €.

In den Jahren 2017 bis 2020 erfolgten keine Zuschreibungen.

1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden langfristig angelegte Wertpapiere. Hierzu zählen der 0,49 %-ige gemeindliche Anteil an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft in Höhe von 77.207,95 €, die Anteile an der Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH (früher Bergischen Transport-Verband) (5.067,92 €), die Anteile an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (45.116,83 €) sowie die Anteile am RVK-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse in Höhe von 133.047,29 €.

1.3.3. Sonstige Ausleihungen

1.3.3.1. an Sondervermögen

Die Gemeinde Kürten gewährt dem Sondervermögen Abwasser derzeit ein zinsloses Darlehen zur Liquiditätssicherung in Höhe 2.500.000,00 € (Vorjahr 1.500.000,00 €).

1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen

Ausgewiesen werden zum 31.12.2020 im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen an die Bad GmbH in Höhe von 4.188.805,81 €, ein zinsloses Darlehen an die Erschließungsgesellschaft in Höhe von 1.000.000,00 € und ein zinsloses Darlehen der Unselbständigen Stiftung Maria Rost-Altersheim an die Caritas Bergisch Gladbach in Höhe von 430.000,00 €.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Ausgewiesen werden die Vorräte der Gemeinde an Streusalz und Heizöl.

Die Bewertung erfolgte mit einem Festwert anhand der durchschnittlichen Einkaufspreise der vergangenen drei Jahre (Streusalz) bzw. fünf Jahre (Heizöl) für einen halben Jahresbedarf an Streusalz bzw. Heizöl.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen werden Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Transferleistungen, Erstattungen des Bundes und Dritter zur Durchführung von Baumaßnahmen, Konzessionsabgaben sowie Steuerforderungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 3.082.345,98 €.

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen, die seit mehr als einem Jahr bestehen, wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip in Höhe von 951.933,39 € einzelwertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen werden in Höhe von 2.130.412,59 € ausgewiesen.

Eine Aufgliederung der Forderungen nach den Restlaufzeiten ist gemäß § 47 KomHVO als Anlage beigefügt.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen umfassen u.a. Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben über die anteilige Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung der Gemeinde, Erstattungen von Telefonkosten sowie Kostenbelastungen durch die gemeindlichen Eigenbetriebe.

Der Gesamtbestand der Forderungen beläuft sich auf 661.650,15 €, nach einer Wertberichtigung in Höhe von 8.915,95 € werden in der Bilanz zum 31.12.2020 noch privatrechtliche Forderungen von 652.734,20 € ausgewiesen.

2.3. Liquide Mittel

Ausgewiesen werden der Kassenbestand (250,00 €) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten (11.369.273,85 €).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag zu Auszahlungen führen, die aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2020 beinhalten u.a. den Beamtensold und die Vorauszahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2020.

Passiva

1. Eigenkapital

Gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO setzt sich das Eigenkapital der Gemeinde Kürten aus der Allgemeinen Rücklage (17.539.388,03 €), der Ausgleichsrücklage (8.769.694,02 €) und dem Jahresüberschuss (1.534.720,63 €) zusammen.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als gesonderter Posten zur Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital eine sogenannte Ausgleichsrücklage gebildet. Diese durfte bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuwendungen der letzten drei Vorjahre betragen. Für die Gemeinde Kürten ergab sich zum 01.01.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.282.599,47 €.

Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung reduzieren den Rücklagenbestand. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt ein Fehlbetrag zur Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und damit zu weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen. Bei Überschüssen wird die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt. Dabei darf sie nach der Neufassung des § 75 Abs. 3 GO NRW die Höchstgrenze von einem Drittel des zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses aktuellen Eigenkapitals nicht überschreiten.

Das Jahr 2019 schloss mit einem Überschuss von 2.162.098,64 € ab.

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 belief sich auf 26.309.082,05 €, der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist demnach 8.769.694,02 €. Ende 2019 betrug die Ausgleichsrücklage 8.048.994 €, so dass von dem Überschuss 2019 2.162.098,64 € in 2020 lediglich noch 720.699,55 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden durften, die Allgemeine Rücklage wurde dementsprechend um 1.441.399,09 € erhöht.

	2016	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€	€
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	14.900.088	14.900.088	15.360.416	16.097.989	17.539.388
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	3.715.368	7.680.208	8.048.994	8.769.694
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.715.368	4.425.167	1.106.360	2.162.099	1.534.721
Gesamt	18.615.456	23.040.623	24.146.983	26.309.082	27.843.803

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.534.720,63 € ab. Das Eigenkapital der Gemeinde Kürten beläuft sich somit auf 27.843.802,68 €. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage, gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ein Drittel des Eigenkapitals, liegt somit bei 9.281.267,56 €. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2020 wird in 2021 daher in Höhe von 511.573,54 € dieser zugeführt, der Rest in Höhe von 1.023.147,09 € erhöht die Allgemeinen Rücklage.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen setzt sich wie folgt zusammen:

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Sonderabschreibung unter 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

• Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.567,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	21.823.013,13 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Kreis	472.170,62 €
• Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	1.114,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen übriger öffentl. Bereich	2.611,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen Sondervermögen	961.712,00 €
• Sonderposten aus Zuweisungen von Privaten	415.100,90 €
• Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	761.157,00 €
Gesamt	24.438.445,65 €

Unter den Sonderposten wurden alle Zuweisungen und Zuschüsse zusammengefasst, die die Gemeinde Kürten zur Förderung investiver Projekte, wie z. B. den Bau der Schulen, erhalten hat. Die Sonderposten werden analog zu den geförderten und aktivierten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Die Sonderposten aus Beiträgen belaufen sich auf 10.048.220,29 €.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für die Bereiche der Nutzung der Trauerhallen und der Beerdigungskosten werden Gebührenaussgleichsrücklagen in Höhe von 3.575,52 € und 893,82 € ausgewiesen.

2.4. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen das Eigenkapital der unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim in Höhe von 1.235.239,85 € sowie Spendenmittel für die Umgestaltung des Karlheinz-Stockhausen-Platzes in Höhe von 3.900 € und die Renovierung der Schutzhütte Delling in Höhe von 600,00 €.

Hinzu kommen die aus den Landesmitteln „Gute Schule 2020“ gebildeten sonstigen Sonderposten in Höhe von 355.949,00 € zum 31.12.2020.

3. Rückstellungen

Aus Gründen der periodengerechten Ergebnisermittlung waren zum Bilanzstichtag Aufwendungen, deren genaue Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht bekannt waren, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr oder Vorjahren zuzurechnen waren, als Rückstellung zu bilanzieren. Gemäß § 37 KomHVO gliedern sich die Rückstellungen in der Bilanz in folgende Posten:

3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen

Die Gemeinde Kürten hat ihre Verpflichtungen für spätere Versorgungs- und Beihilfeansprüche aktiver Beamtinnen und Beamten als Rückstellung auszuweisen.

Die Höhe der Rückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Verfahren von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt.

Bis 2009 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser tätigen Beamten nicht in der Bilanz der Gemeinde, sondern in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen. Ab dem Jahre 2010 werden hingegen sämtliche Rückstellungen bei der Gemeinde angesetzt und im Gegenzug entsprechende Forderungen gegenüber Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser gebildet (siehe auch Aktiva 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen). Die Pensions- und Beihilferückstellungen belaufen sich nach Zuführungen in Höhe von 1.285.285 € und nach Inanspruchnahmen bzw. Auflösung in Höhe von 55.411,00 € zum 31.12.2020 auf 18.704.500,00 €.

3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret geplant gewesen ist und wenn sie aus technischen oder organisatorischen Gründen im alten Geschäftsjahr nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Für die folgenden Bereiche bestehen Instandhaltungsrückstellungen:

• Unterhaltung bebaute Grundstücke	660.665,39 €
• Unterhaltung Infrastrukturvermögen	297.325,37 €
• sonstige Unterhaltung	48.407,51 €
Gesamt	1.006.398,27 €

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit den voraussichtlich notwendigen Aufwendungen zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme. Siehe hierzu auch die Anlage zum Anhang Aufstellung § 45 Absatz 2, Nr. 4 KomHVO.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gemäß § 37 Absatz 7 KomHVO gebildet:

• Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	296.195,98 €
• Rückstellungen für geleistetet Überstunden	161.573,77 €
• andere sonstige Rückstellungen	1.582.752,58 €
Gesamt	2.040.522,33 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	50.000,00 €
• Prüfung Jahresabschluss 2020	7.200,00 €
• Archivierungskosten	177.000,00 €
• Zinsen für Gewerbesteuerrückerstattungen	50.000,00 €
• Jugendamtsumlage nach § 37 (5) KomHVO	564.000,00 €
• Mehrbelastung Kreisumlage nach § 37 (5) KomHVO	10.701,88 €
• Rechtsberatung und schwebende Gerichtsverfahren	40.123,07 €
• Verfahrenskosten Umlegung BP 10b Biesfeld West	299.361,15 €
• Gutachten Gewerbegebiet Spitze	144.731,72 €
• Planung "Auf der Schlade"	15.000,00 €
• Erstellung Straßenkataster	71.605,40 €
• Projekt Radwegekonzept	55.000,00 €
• Projekt ISEK	60.000,00 €
• geplante Aufwendungen Feuerwehr	20.615,69 €
• Mobiliarreparaturen Gesamtschule	16.610,60 €
• Reparaturen Grundschule	803,07 €
Gesamt	1.582.752,58 €

Die Höhe der Rückstellungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden in Höhe der zum Bilanzstichtag offenen Urlaubstage bzw. Überstunden, multipliziert mit einem durchschnittlichen Tagessatz bzw. Stundensatz je Mitarbeiter, gebildet. Die Bemessung des Tagessatzes/Stundensatzes erfolgte nach KGSt Durchschnittssätzen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es handelt sich um diverse Investitionskredite aus dem öffentlichen Bereich in Höhe von 1.595.325,67 € und vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 2.360.827,58 €. Darin enthalten sind auch die Förderdarlehen aus dem Programm Gute Schule in Höhe von 1.229.138,00 € deren Tilgung durch das Land erfolgt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherung der Kassenliquidität waren zum 31.12.2020 insgesamt 5.000.000,00 € Kassenkredite aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden hier zum Bilanzstichtag noch offene Lieferantenrechnungen in Höhe von 597.707,19 €.

4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattung zu viel erhaltener Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz.

4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden erhaltene unklare Einzahlungen (Verwahrgelder), durchlaufende Posten sowie Verbindlichkeiten aus Erstattungsverpflichtungen aufgrund der Versorgungslastenteilung (siehe hierzu auch 3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen).

Der Barwert der Abfindungs- bzw. Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn für die gewechselten Beamte aus der Versorgungslastenteilung wird in Höhe von 153.569,00 € als Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.6. Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene und nicht verwendete Investitionspauschalen und Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen dargestellt:

noch nicht verwendete	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
• Allgemeine Investitionspauschale	2.326.877,36 €	2.550.154,87 €
• Schulpauschale	2.769.863,10 €	2.604.312,38 €
• Landesmittel Gute Schule 2020	157.555,00 €	0,00 €
• Sportpauschale	105.362,64 €	165.362,64 €
• Feuerwehrpauschale	0,00 €	0,00 €
• sonstige Zuwendungen	32.739,15 €	40.569,10 €
• Kreismittel Gute Schule 2020	413.085,08 €	52.443,10 €
• Integrationspauschale	392.702,68 €	222.045,74 €
• andere erhaltene Anzahlungen	12,00 €	12,00 €
Gesamt	6.198.197,01 €	5.634.899,83 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die eingezahlten Friedhofsgebühren für zukünftige Belegungsrechte wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Diese Gebühren werden im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer des Grabes gezahlt und sind mit den Jahren der Nutzung ertragswirksam aufzulösen.

Der abzugrenzende Betrag beläuft sich zum 31.12.2020 auf 4.254.503,26 €.

Darüber hinaus beinhaltet die Position andere im Voraus gezahlte Erträge in Höhe von 53.802,63 €.

Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Kürten hat folgende Bürgschaftserklärungen abgegeben:

Ausfallbürgschaften zugunsten der Bad Gesellschaft mbH der Gemeinde Kürten

• vom 17.12.1998	7.507.810 €
• vom 03.05.2005	900.000 €
• vom 28.09.2007	1.690.000 €

Ausfallbürgschaften zu Gunsten der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten

• vom 21.06.1994	1.533.876 €
• vom 02.12.2002	2.500.000 €

Ausfallbürgschaft zu Gunsten

• der gemeinnützigen Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbh	70.207 €
• Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Bürgerbusvereins Kürten	2.556 €
• Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Sportvereins „Union Blau-Weiß Biesfeld e.V.“	50.000 €
• Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Sportvereins „Bechen 1930 e. V.“	50.000 €

Ausfallbürgschaft gesamt	14.304.449 €
---------------------------------	---------------------

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde nach den Gliederungsvorschriften des § 2 KomHVO aufgestellt.

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung beinhalten folgende Sachverhalte:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position beinhaltet folgende Steuern und ähnlich Abgaben:

	2019	2020	2020
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Grundsteuern A	74	75	74
• Grundsteuern B	4.077	4.105	4.115
• Gewerbesteuer	7.447	6.611	6.276
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.619	12.179	11.100
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.029	935	1.129
• Vergnügungssteuer	18	60	31
• Hundesteuer	188	191	193
• Erträge n.d. Familienleistungsausgleichsgesetz	1.086	1.134	1.147
Gesamt	25.538	25.289	24.066

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ausgewiesen werden hier folgende Erträge:

	2019	2020	2020
	T€	Planung	Ist
		T€	T€
• Schlüsselzuweisungen vom Land	4.680	4.251	4.253
• Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	1.262
• Allgemeine Zuweisungen vom Land	314	200	200
• Zuweisungen für laufende Zwecke	1.681	1.803	2.934
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.068	1.106	1.626
• Allgemeine Umlagen vom Land	13	44	44
Gesamt	7.756	7.403	10.318

3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten überwiegend Erträge aus der Rückzahlung von Sozialdarlehen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

	2019	2020	2020
	T€	Planung	Ist
		T€	T€
• Verwaltungsgebühren	257	231	194
• Benutzungsgebühren	910	931	791
• Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	350	405	357
• Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	7	0	0
Gesamt	1.524	1.567	1.342

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 402 T€ beinhalten:

	2019	2020	2020
	T€	Planung	Ist
		T€	T€
• Auflösung Sonderposten Stiftung Maria Rost	9	4	29
• Mieten und Pachten	387	448	370
• Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	3	2	3
• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3	0
Gesamt	399	456	402

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 1.559 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2020 Planung T€	2020 Ist T€
• vom Bund	0	3	0
• vom Land	22	68	65
• von Gemeinden und Gverbänden	218	912	70
• von Zweckverbänden	83	49	45
• von gesetzl. Sozialversicherung und Jobcenter	21	24	24
• von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.269	1.357	1.317
• von privaten Unternehmen	4	0	0
• von übrigen Bereichen	56	72	37
• Weiterberechnung von Rücklastschriften	1	0	1
Gesamt	1.673	2.485	1.559

7. Sonstige ordentliche Erträge

In den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.001 T€ (Planung 679 T€, Vorjahr 2.896 T€) sind im Wesentlichen enthalten: 472 T€ Konzessionsabgaben (Planung 568 T€, Vorjahr 555 T€) und 299 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Planung 0 T€, Vorjahr 1.945 T€). Außerdem enthalten sind Erträge aus dem Eingang von wertberichtigten Forderungen in Höhe von 151 T€ (Planung 0 T€, Vorjahr 29 T€).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die vom gemeindlichen Personal erbrachten Leistungen belaufen sich in 2020 auf 252 T€ (Planung 42 T€, Vorjahr 155 T€).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2020 Planung T€	2020 Ist T€
• Dienstaufwendungen Beamte	1.065	1.273	1.270
• Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.274	5.113	4.496
• Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	24	0	2
• Zusatzversorgungskassenbeiträge	327	406	345
• Beiträge gesetzliche Sozialversicherungen	848	1.008	882
• Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	71	88	94
• Zuführung zur Pensionsrückstellung	837	45	815
• Zuführung zur Beihilferückstellung	223	174	264
Gesamt	7.668	8.106	8.167

12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen gliedern sich in 2020 wie folgt auf:

	2019 T€	2020 Planung T€	2020 Ist T€
• Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	838	914	733
• Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	150	177	171
• Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	496	0	22
• Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempf.	116	0	131
Gesamt	1.601	1.091	1.057

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2020 Planung T€	2020 Ist T€
• Unterhaltung der bebauten, unbebauten Grundstücke	451	492	508
• Unterhaltung des sonstige unbeweglichen Vermögens	157	238	240
• Bewirtschaftung der bebauten, unbebauten Grundst.	991	1.055	1.072
• Haltung von Fahrzeugen	178	150	134
• Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	52	116	83
• Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	68	69	63
• Sonstige besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	0	7	0
• Sonstige Sachleistungen	150	185	138
• Sonstige Dienstleistungen	1.388	1.529	1.325
• Besondere Aufwendungen für Bedienstete	96	173	114
Gesamt	3.531	4.013	3.677

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen im Wesentlichen im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von 955 T€ (Planung 976 T€, Vorjahr 954 T€) an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit 2.845 T€ vorgenommen (Planung 2.532 T€, Vorjahr 2.578 T€).

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 800 € (ohne USt.) wurden sofort voll abgeschrieben.

Die bis 2020 aufgelaufene Abschreibungen für die nach erfolgter Abrechnung erstmals bilanzierten Erschließungen Im Helpenthal und Dr.-Edith-Weyde-Straße wurde in Höhe von 395.995,10 € außerplanmäßig erfasst. Siehe hierzu auch 1.2.3 Infrastrukturvermögen.

15. Transferaufwendungen

Ausgewiesen werden hier:

	2019	2020	2020
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Zuweisungen und Zuschüsse	1.791	1.995	1.943
• Sozialleistungen	940	805	790
• Gewerbesteuerumlage	1.024	482	468
• Allgemeine Kreisumlage	9.195	9.446	9.447
• Jugendamtsumlage	6.647	6.607	6.955
• Mehrbelastung Kreisumlage	279	290	222
• Sonstiges, im Wesentlichen Krankenhausumlage	287	328	303
Gesamt	20.162	19.952	20.128

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u.a. Mieten und Pachten in Höhe von 638 T€ (Planung 739 T€, Vorjahr 596 T€), Geschäftsaufwendungen in Höhe von 350 T€ (Planung 427 T€, Vorjahr 328 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 341 T€ (Planung 376 T€, Vorjahr 291 T€), Aufwendungen für die Straßenentwässerung in Höhe von 521 T€ (Planung 594 T€, Vorjahr 608 T€), Steuern und Versicherungen in Höhe von 269 T€ (Planung 283, Vorjahr 275 T€) und Aufwendungen aus Anlagenabgängen im Zuge von Veräußerungen in Höhe 27 T€ (Vorjahr 15 T€) enthalten.

19. Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten in erster Linie die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung vom Sondervermögen Abwasser in Höhe von 588 T€ (Planung 481 T€, Vorjahr 581 T€) und die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Kreissparkasse in Höhe von 67 T€ (Planung 150 T€, Vorjahr 147 T€), Zinserträge von Kreditinstituten und der Kreissparkasse in Höhe von 4 T€ (Planung 30 T€, Vorjahr 10 T€) und Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuernachforderungen in Höhe von 20 T€ (Planung 5 T€, Vorjahr 70 T€).

20. Zinsen und sonstige Aufwendungen

Für die Inanspruchnahme von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung wurden 125 T€ (Planung 196 T€, Vorjahr 713 T€) aufgewendet. Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen fielen in 2020 in Höhe von 4 T€ an.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 38 KomHVO enthält der gemeindliche Jahresabschluss auch eine Finanzrechnung. Hier werden die Zahlungsströme des abgelaufenen Jahres dargestellt. Nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) werden nicht erfasst.

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung ebenfalls in Staffelform aufgestellt. Untergliedert wird die Finanzrechnung dabei in Einzahlungen und Auszahlungen

- aus/für die laufende Verwaltungstätigkeit
- aus/für die Investitionstätigkeit
- aus/für die Finanzierungstätigkeit.

Um den Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2020 in der Finanzrechnung auf Grundlage des Anfangsbestandes richtig zu ermitteln, müssen neben den Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmittel auch die unklaren Ein- und Auszahlungen, die sonst nicht in der Finanzrechnung dargestellt werden, berücksichtigt werden.

Finanzmittelbestand 01.01.2020	7.257.194,34 €
<u>Änderung des Bestandes</u>	<u>3.666.757,49 €</u>
Finanzmittelbestand 31.12.2020	10.923.951,83 €
Unklare Einzahlungen (Verwahrkonto)	516.770,66 €
<u>Unklare Auszahlungen (Vorschusskonto)</u>	<u>-71.198,64 €</u>
Liquide Mittel 31.12.2020	11.369.523,85 €

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung in Teilfinanzrechnungen entsprechend den Produktbereichen aufgeteilt.

Da die ausgewiesenen Positionen der Finanzrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungsrelevanten Buchungen identisch sind, wird hinsichtlich des Inhalts auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Sonstige Angaben

An dieser Stelle erfolgen Angaben zu Sachverhalten, die nicht bilanzierungspflichtig sind, die aber für die Gemeinde zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen mit sich bringen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht zu bilanzieren sind, bestehen nur in Form von Leasingverträgen für Büroausstattungen (Kopierer etc.). Diese sind vom Volumen her von untergeordneter Bedeutung.

Der Vollständigkeit halber werden auch die Mitgliedschaften mit Beitragspflicht angegeben:

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln (KGST)
- Kommunaler Arbeitgeberverband, Wuppertal
- Fachverband Kommunale Kassenverwalter, Barsinghausen
- Fachverband der Kämmerer, Brühl
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bochum

- Fachverband der Standesbeamten, Emmerich
- Forstbetriebsgemeinschaft Kürten, Kürten
- Altenberger Dom Verein, Bergisch Gladbach
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Volksheimstättenwerk
- Bund der Vollziehungsbeamten
- Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.
- Bergischer Geschichtsverein e.V., Bergisch Gladbach

1. Hinweise auf sonstige Unterlagen

Diesem Anhang sind als Anlagen folgende Unterlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 45 Absatz 2, Nummer 4 KomHVO

2. Hinweis auf Verantwortliche

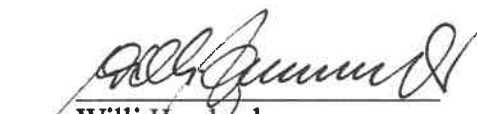
Gemäß 95 Abs. 2 GO NRW sind der Bürgermeister und der Kämmerer sowie die Ratsmitglieder am Ende des Lageberichtes (Anlage 5) zu benennen.

3. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 95 GO NRW

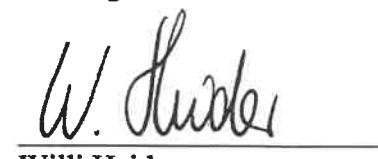
Der Jahresabschluss der Gemeinde Kürten zum 31.12.2019 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW aufgestellt.

Kürten, 08. Juli 2021

Aufgestellt:


Willi Hembach
Kämmerer

Bestätigt:


Willi Heider
Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Jahresab- schreibung EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibung EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	741.278,30	44.809,65	11.023,00	36.889,30	77.976,65	0,00	36.889,30	241.077,65	541.289,00
1.2. Sachanlagen	9.060.779,55	315.384,26	55.997,34	0,00	9.432.161,15	567.536,43	95.470,60	663.007,03	8.769.194,12
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	424.478,52	0,00	0,00	424.478,52	0,00	0,00	0,00	0,00	424.478,52
1.2.1.1. Grünflächen	537.708,61	0,00	0,00	537.708,61	2.864,35	506,00	0,00	3.370,35	534.844,26
1.2.1.2. Ackerland	1.605.038,67	638,00	0,00	1.605.676,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.605.676,67
1.2.1.3. Wald, Forsten	11.628.005,35	316.022,26	55.997,34	12.000.020,95	576.420,76	95.976,60	0,00	666.377,36	11.233.643,37
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.131.586,13	0,00	0,00	2.131.586,13	440.598,13	40.098,00	0,00	480.696,13	1.650.890,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.855.993,60	0,00	392.310,45	24.247.904,25	9.857.187,80	314.600,45	0,00	10.171.788,25	14.076.116,00
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	75.666,59	0,00	0,00	75.666,59	51.888,59	4.324,00	0,00	56.212,59	19.454,00
1.2.2.2. Schulen	24.289.171,86	0,00	7.338,35	24.296.510,21	6.335.035,43	435.127,35	0,00	6.300.970,33	17.951.136,43
1.2.2.3. Wohnbauten	50.352.019,38	0,00	399.646,80	50.751.666,18	16.694.709,95	724.149,80	0,00	16.848.872,72	33.247.804,43
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.683.531,01	8.877,89	31.118,04	9.723.526,94	0,00	0,00	0,00	0,00	9.722.008,29
1.2.3. Infrastrukturvermögen	1.211.327,51	0,00	108.575,21	1.319.902,72	447.069,51	37.956,21	0,00	485.025,72	834.877,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.571.015,88	1.385.086,07	418.326,20	30.374.428,15	17.457.083,57	1.226.722,27	0,00	18.683.785,84	11.690.640,31
1.2.3.2. Brücken	15.046,19	0,00	0,00	15.046,19	6.433,19	941,00	0,00	7.374,19	7.672,00
1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.480.918,59	1.393.963,96	558.019,45	41.432.901,99	17.910.566,27	1.265.619,48	0,00	19.176.185,75	22.255.197,60
1.2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.946.287,95	270.544,47	107.474,64	3.319.307,06	1.516.757,95	184.688,61	94,50	1.696.541,06	1.622.766,00
1.2.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.128.996,38	794.024,65	41.516,08	2.698.637,80	1.055.126,66	426.432,23	-94,50	270.899,31	1.483.072,72
1.2.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.557.778,35	1.750.006,44	-1.173.677,31	644,98	0,00	0,00	0,00	0,00	5.133.462,50
1.2.6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.835.283,30	4.569.371,43	0,00	116.404.654,73	37.932.551,91	2.844.843,37	0,00	942.825,64	75.564.899,82
1.3. Finanzanlagen	8.761.814,27	0,00	0,00	8.761.814,27	783.920,33	0,00	0,00	782.920,33	7.978.893,94
1.3.1. Sondervermögen	263.894,81	0,00	0,00	263.894,81	3.394,82	0,00	0,00	3.394,82	260.439,99
1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.500.000,00	1.000.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00
1.3.3. Ausleihungen	6.159.296,96	0,00	0,00	6.159.296,96	0,00	0,00	0,00	0,00	5.619.296,96
1.3.3.1. am Sondervermögen	7.629.296,96	1.000.000,00	0,00	8.629.296,96	0,00	0,00	0,00	0,00	8.119.296,96
1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen	16.654.946,04	1.000.000,00	0,00	17.654.946,04	786.313,35	0,00	0,00	786.313,35	16.868.630,00
1.3.3.3. am Sondervermögen	128.490.229,34	5.569.371,43	0,00	134.059.600,77	38.723.867,06	2.844.843,37	0,00	947.805,64	91.953.521,71

FORDERUNGSSPIEGEL

	31.12.2019	31.12.2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.403.495,40	2.130.412,59	2.090.087,59	-	40.325,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.129.287,46	652.734,20	652.734,20	-	-
Summe aller Forderungen	2.532.782,86	2.783.146,79	2.742.821,79	-	40.325,00

VERBINDLICHKEITSSPIEGEL

	31.12.2019	31.12.2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.004.460,50	1.595.325,67	53.428,62	313.788,54	1.228.108,50
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	2.568.571,24	2.360.827,58	213.161,88	741.622,45	1.406.043,25
4.2.5 von privaten Kreditinstituten	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	-	-
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	775.305,49	597.707,19	597.707,19	-	-
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	8.253,33	22.680,52	22.680,52	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	700.637,03	1.079.307,19	925.738,19	-	153.569,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.198.197,01	5.634.899,83	5.634.899,83	-	-
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16.255.424,60	16.290.747,98	12.447.616,23	1.055.410,99	2.787.720,76
4.8 Erhaltene Anzahlungen					
Summe aller Verbindlichkeiten	16.255.424,60	16.290.747,98	12.447.616,23	1.055.410,99	2.787.720,76



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 5

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020

Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr 2020

1. Darstellung der Vermögenslage 2020

1.1. Struktur der Abschlussbilanz

Aktiva			Passiva		
	T€			T€	
Imm. Vermögensgegenstände	519	0,5%	<i>Eigenkapital</i>	27.844	26,2%
unbebaute Grundstücke	11.334	10,7%	Sonderposten	36.087	34,0%
bebaute Grundstücke	33.248	31,3%	Rückstellungen	18.705	17,6%
Infrastrukturvermögen	22.255	20,9%	Rückstellungen	3.047	2,9%
Sonstige Sachanlagen	8.239	7,8%	Verbindlichkeiten langfristig	3.843	3,6%
Finanzanlagen	16.359	15,4%	Verbindlichkeiten kurzfristig	12.448	11,7%
Vorräte	10	0,0%	Passive Rechnungsabgrenzung	4.308	4,1%
langfristige Forderungen	40	0,0%			
kurzfristige Forderungen	2.743	2,6%			
Liquide Mittel	11.370	10,7%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	165	0,2%			
	106.281	100,0%		106.281	100,0%

1.2. Aktivseite der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 106.281 T€ (Vorjahr 99.831 T€). Die Aktivseite wird mit 91.954 T€ bzw. 86,52 % (Vorjahr 89.766 T€ bzw. 89,92 %) im Wesentlichen vom Anlagevermögen bestimmt. Dagegen fallen das Umlaufvermögen und die Aktive Rechnungsabgrenzung mit lediglich 14.163 T€ (13,33 %) und 165 T€ (0,15 %) vergleichsweise gering aus.

Größter Posten der Aktivseite der Bilanz sind die bebauten Grundstücke mit 33.248 T€ bzw. 31,28 % (Vorjahr 33.667 T€ bzw. 33,72 %) und das Infrastrukturvermögen mit 21.570 T€ bzw. 21,61 % (Vorjahr 22.541 T€ bzw. 22,79 %).

1.3. Passivseite der Bilanz

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft für die auf der Aktivseite dargestellten Vermögenswerte dar. Sie gliedert sich auf in das langfristig verfügbare Kapital, bestehend aus Eigenkapital, langfristigen Sonderposten, langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten und in das kurzfristig verfügbare Kapital, bestehend aus den kurzfristigen Sonderposten, den kurzfristigen Rückstellungen, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Das langfristig verfügbare Kapital beläuft sich auf insgesamt 90.547 T€ und stellt somit 85,20 % der Bilanzsumme dar (Vorjahr 84.550 € bzw. 84,69 %). Den größten Anteil am langfristigen Kapital stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und für Beiträge in Höhe von 34.487 T€ bzw. 32,45 % der Bilanzsumme (Vorjahr 31.474 T€ bzw. 31,53 % der Bilanzsumme). Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt 27.844 T€ und stellt 26,20 % der Bilanzsumme (Vorjahr 26.309 T€ und stellt 26,35 %).

Mit 15.734 T€ umfasst das kurzfristige Kapital 14,80 % der Bilanzsumme (Vorjahr 15.281 T€ bzw. 15,31 %).

1.4. Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse

Um die wirtschaftliche Lage, die Risiken für die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit der Gemeinde Kürten beurteilen zu können, werden im Folgenden Kennzahlen ermittelt und analysiert. Dabei ist zu bedenken, dass die üblichen Kennzahlensets aus dem kaufmännischen Rechnungswesen heraus entwickelt wurden und nicht uneingeschränkt für das Neue Kommunale Finanzmanagement einsetzbar sind. Bei den dargestellten Berechnungen handelt es sich um ausgewählte, teilweise abgeänderte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets der Gemeindeprüfungsanstalt zur aufsichtsrechtlichen Prüfung der örtlichen Haushaltswirtschaft.

Die Eigenkapitalquote II gibt Auskunft über den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals, der langfristigen Sonderposten und des Teils der erhaltenen Anzahlungen, die bereits zur Finanzierung von Anlagen im Bau herangezogen wurden, am gesamten bilanziellen Kapital der kommunalen Bilanz. Je höher die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote II} &= \frac{\text{Eigenkapital (27.844 T€)} + \text{langfristige Sonderposten (36.082 T€)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \\ &= \frac{63.926 \text{ T€}}{106.281 \text{ T€}} \times 100 = 60,15 \% \end{aligned}$$

Die Eigenkapitalquote II der Gemeinde Kürten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 60,15 % (Vorjahr 59,51 %).

Nach den Vorgaben des Kommunalen Stärkungspaktgesetzes des Landes musste die Gemeinde Kürten ihren Eigenkapitalverzehr bis 2016 stoppen. Auf dieser Basis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 über einen Zeitraum von zehn Jahren die gemeindliche Haushaltsplanung im Rahmen eines Sanierungsplanes. Siehe hierzu auch 5. Chancen und Risiken.

Die alleinige Betrachtung der Eigenkapitalquote II reicht aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage beurteilen zu können. Daher sind weitere Betrachtungen mit Hilfe anderer Kennzahlen notwendig.

Der Goldenen Bilanzregel entsprechend muss das Anlagevermögen langfristig finanziert sein, um das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Im engsten Sinne (Anlagendeckungsgrad I) bedeutet dies, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad I der Bilanz der Gemeinde Kürten zum 31.12.2020 beläuft sich auf lediglich 30,28 % (Vorjahr 29,31 %).

Da im kommunalen Bereich die Finanzierung von Investitionen üblicherweise auch über Zuwendungen des Landes sowie Beiträge und langfristige Kommunalkredite erfolgt, erscheint diese enge Auslegung der Goldenen Bilanzregel als wenig sinnvoll.

In einer weiteren Auslegung der Regel werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital, die Sonderposten, die in Anlagen im Bau gebundenen erhaltenen Anzahlungen, sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt (Anlagendeckungsgrad II).

$$\begin{aligned} \text{Anlagendeckungsgrad II} &= \frac{\text{Eigenkapital (27.844 T€) + langfristige Sonderposten (36.082 T€) + langfristiges Fremdkapital (26.621 T€)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\ &= \frac{90.547 \text{ T€}}{91.954 \text{ T€}} \times 100 = 98,47 \% \end{aligned}$$

Hier wird zum 31.12.2020 ein Deckungsgrad von nur 98,47 % (Vorjahr 94,19 %) erreicht. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in 2020 zu 1,53 % durch kurzfristiges Kapital, also insbesondere Kassenkredite und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanziert ist.

Eine weitere Kennzahl zur stichtagsbezogenen Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde Kürten ist die Liquidität II. Grades. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

Liquidität II. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel (11.370 T€) + Kurzfristige Forderungen (2.743 T€)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100	
	=	$\frac{14.112 \text{ T€}}{12.448 \text{ T€}}$	x 100	= 113,37 %

Die Liquidität II. Grades betrug zum 31.12.2020 113,37 % (Vorjahr 77,42 %).

Dies bedeutet, dass den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel, bzw. kurzfristige Forderungen gegenüberstehen.

2. Darstellung der Ertragslage 2020

2.1. Erträge und Aufwendungen

Während die Planung 2020 von einem Überschuss von 130 T€ ausging, wurde tatsächlich ein Überschuss in Höhe von 1.535 T€ erzielt, was eine Verbesserung von 1.404 T€ darstellt. Im Vergleich mit dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresüberschuss in Höhe von 2.162 T€) weist die Ergebnisrechnung in 2020 in ihrer Gesamtbetrachtung eine Verschlechterung in Höhe von 627 T€ aus.

Die Erträge (ohne die Erträge aus Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen in Höhe von 4.400 T€) erhöhen sich im Vergleich zur Planung um 1.204 T€ (3,12 %), die

Aufwendungen (ohne die Aufwendungen aus Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen) verringern sich dagegen um 201 T€ (0,52 %).

	2019	2020	2020	Plan-Abweichung	
	T€	Planung T€	Ist T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
Erträge	40.772	38.580	39.784	1.204	3,12%
Aufwendungen	38.610	38.450	38.249	-201	-0,52%
Ergebnis	2.162	130	1.535	1.404	1078,02%

Im Saldo führte dies im Jahr 2020 zu einem Überschuss in Höhe von 1.535 T€, der im Folgejahr in Höhe von 512 T€ der Ausgleichsrücklage zugeführt wird, der Rest in Höhe von 1.023 T€ erhöht die Allgemeinen Rücklage. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	14.900	14.900	15.360	16.098	17.539
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	3.715	7.680	8.049	8.770
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.715	4.425	1.106	2.162	1.535
Gesamt	18.615	23.041	24.147	26.309	27.844

Ordentliches Ergebnis 2020

	2019	2020	2020	Plan-Abweichung	
	T€	Planung T€	Ist T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	25.538	25.289	24.066	-1.224	-4,84%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.756	7.403	10.318	2.915	39,37%
3 Sonstige Transfererträge	22	13	166	152	1149,97%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.524	1.567	1.342	-225	-14,35%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	399	456	402	-54	-11,95%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.673	2.485	1.559	-926	-37,26%
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.896	679	1.001	322	47,42%
8 Aktivierte Eigenleistungen	155	42	252	211	504,46%
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10 Ordentliche Erträge	39.963	37.935	39.106	1.171	3,09%
11 Personalaufwendungen	7.668	8.106	8.167	61	0,75%
12 Versorgungsaufwendungen	1.601	1.091	1.057	-34	-3,13%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.531	4.013	3.677	-336	-8,38%
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.578	2.532	2.845	313	12,37%
15 Transferaufwendungen	20.162	19.952	20.128	175	0,88%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.347	2.529	2.246	-283	-11,19%
17 Ordentliche Aufwendungen	37.886	38.224	38.120	-104	-0,27%
18 ORDENTLISCHES ERGEBNIS	2.077	-289	986	1.275	-441%

2.1.1. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Erträgen

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber der Planung zu geringeren Erträgen in Höhe von insgesamt 1.224 T€. Vor allem die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fielen im Vergleich zu den geplanten 12.179 T€ mit 11.100 T€ um 1.079 T€ geringer aus.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stiegen in 2020 verglichen zur Planung in Höhe von 7.403 T€ mit erreichten 10.318 T€ um 2.915 T€ höher aus. Grund hierfür waren im Wesentlichen die in der Planung nicht enthaltenen Sonderhilfen Covid-19 des Landes aus dem Stärkungspakt in Höhe von 1.238 T€ und die ebenfalls nicht planbare coronabedingte Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes in Höhe von 1.262 T€.

Außerdem wurden in 2020 nach erfolgter Abrechnung erstmals die Erschließungen Im Helpenthal und Dr.-Edith-Weyde-Straße bilanziell dargestellt. Hierzu wurden zunächst die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Sonderposten in Höhe von 1.385 T€ erfasst und um die bis 2020 aufgelaufene Abschreibungen außerplanmäßig reduziert. Die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten führte zu Mehrerträgen in Höhe von 396 T€.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen verringerten sich um 926 T€ (Planung 2.485 T€, Buchungen 1.559 T€). Die in Höhe von 570 T€ geplante Rückerstattung der in 2018 zu viel an den Kreis gezahlten Jugendamtsumlage konnte nicht erfolgen, da der Jahresabschluss 2018 des Kreises zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht vorlag.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zur Planung um 322 T€, im Wesentlichen aufgrund von Eingängen von wertberichtigten Forderungen in Höhe von 151 T€ und der Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 299 T€.

Insgesamt wurden so im Vergleich zur Planung 1.171 T€ (3,09 %) mehr ordentliche Erträge erzielt.

2.1.2. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens) verringerten sich gegenüber der Planung von 4.013 T€ um 336 T€ auf 3.677 T€.

Durch die bereits erläuterten außerplanmäßigen Abschreibungen der erstmals bilanzierten Erschließungen Im Helpenthal und Dr.-Edith-Weyde-Straße in Höhe von 396 T€ erhöhen sich die Bilanziellen Abschreibungen auf 2.845 T€.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen zur Planung führte dies bei den ordentlichen Aufwendungen insgesamt zu einer Reduzierung von 104 T€.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis beläuft sich für 2020 somit auf 986 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die einen Verlust von 289 T€ vorsah, eine Verbesserung von 1.275 T€ dar.

2.2. Finanzergebnis und Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2019 T€	2020 Planung T€	2020 Ist T€	Plan-Abweichung	
				T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.077	-289	986	1.275	-441%
19 Finanzerträge	809	645	678	33	5%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	723	226	129	-97	-43%
21 FINANZERGEBNIS	85	419	549	129	31%
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALT. TÄT.	2.162	130	1.535	1.404	1078%

Aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung dreier Investitionsdarlehen in 2019 reduzierten sich die Aufwendungen für Zinsen im Vergleich zu den Vorjahren weiter auf 129 T€.

Der Überschuss im Jahresabschluss beläuft sich für 2020 somit auf 1.535 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die einen Überschuss von 130 T€ vorsah, eine Verbesserung von 1.404 T€ dar.

3. Darstellung der Finanzlage 2020

Einzahlungen und Auszahlungen

	2019	2020	2020	Plan-Abweichung	
	T€	Planung T€	Ist T€	T€	%
FINANZRECHNUNG					
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.096	36.614	37.531	917	2,51%
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.363	-35.893	-33.209	2.684	-7,48%
17 SALDO AUS LFD. VERWALT.TÄTIGKEIT	2.734	721	4.322	3.601	499,36%
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.513	7.559	2.400	-5.159	-68,25%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-3.663	-14.844	-3.979	10.866	-73,20%
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-150	-7.285	-1.579	5.707	-78,33%
32 FIN.MITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	2.584	-6.564	2.743	9.307	-142%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.581	327	1.143	817	250%
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0	0	0	0	0,00%
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-3.098	-371	-220	151	-40,75%
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0	0	0	0	0,00%
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.517	-44	924	968	-2200,81%
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	1.067	-6.608	3.667	10.275	-155,49%

Das in 2020 geplante Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 721 T€ verbesserte sich um 3.601 T€ auf 4.322 T€.

Die Investitionstätigkeit schließt mit einem Saldo von -1.579 T€ ab.

Bei der Finanzierungstätigkeit wurden 220 T€ zur Tilgung von Krediten ausgezahlt. Dem gegenüber stehen die Rückzahlung des der gemeindeeigenen Bad-GmbH gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 T€ und die Aufnahme weiterer Darlehen aus dem Programm Gute Schule in Höhe von 633 T€.

Insgesamt ergibt sich somit eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes von 3.667 T€ (Planung 6.608 T€ Reduzierung).

4. Wirtschaftliche Lage

Zahlen in der Zusammenfassung

	2008	2017	2018	2019	2020	Veränd.
Vermögenslage						
absolute Zahlen in T€						
Bilanzsumme	111.563 ...	103.192	98.927	99.831	106.281	6.450
Eigenkapital	29.317 ...	23.041	24.147	26.309	27.844	1.535
davon Ausgleichsrücklage	7.283 ...	3.715	7.680	8.049	8.770	721
davon Jahresfehlbetrag/ -überschuss	121 ...	4.425	1.106	2.162	1.535	-627
Anlagevermögen	103.704 ...	91.531	90.059	89.766	91.954	2.187
Liquide Mittel, kurzf. Ford.	7.699 ...	10.940	8.139	9.754	14.112	4.358
langfristige Verbindlichkeiten	13.257 ...	9.330	6.908	3.656	3.843	187
kurzfristige Verbindlichkeiten	8.725 ...	15.396	12.622	12.599	12.448	-152
davon Kassenkredite	4.000 ...	9.500	5.000	5.000	5.000	0
Verhältniszahlen in %						
Eigenkapitalquote II	59,61% ...	53,18%	56,12%	59,51%	60,15%	0,01 %-P.
Anlagendeckungsgrad II	90,32% ...	91,05%	92,08%	94,19%	98,47%	0,04 %-P.
Liquidität II. Grades	88,24% ...	71,06%	64,48%	77,42%	113,37%	0,36 %-P.
Ertragslage in T€						
Erträge	34.151 ...	39.147	41.334	40.772	39.784	-988
Aufwendungen	34.030 ...	34.722	40.228	38.610	38.249	-361
Überschuss	121 ...	3.715	4.425	1.106	2.162	1.056
Finanzlage in T€						
Einzahlungen	38.562 ...	38.496	41.328	42.191	41.074	-1.117
Auszahlungen	35.758 ...	32.992	44.278	41.124	37.407	-3.717
Änderungs des Finanzmittelbest.	2.804 ...	474	5.504	-2.950	1.067	4.016

Die Zusammenfassung der Zahlen 2008 bis 2020 in Worten:

- Die Bilanz hat sich von 2008 an bis 2014 um 14.530 T€ (13,02 %) verkürzt. Die Bilanzsumme steigt erstmals wieder um 121 T€ in 2015, um 856 T€ in 2016 und um 5.183 T€ in 2017 auf 103.192 T€. Vor allem aufgrund außerplanmäßigen Abschreibungen verringert sich die Bilanzsumme in 2018 wieder um 4.265 T€. Aufgrund von Investitionen und der Erhöhung der Liquiden Mittel stieg die Bilanzsumme wieder um 904 T€ in 2019 und 6.450 T€ in 2020 auf 106.281 T€ zum 31.12.2020.
- Das Eigenkapital sinkt von 2008 bis 2014 von anfangs 29.317 T€ um 14.969 T€ auf 14.349 T€. Das entspricht noch 51,06 % des Eröffnungsbilanzwertes. Seit 2015 steigt das Eigenkapital wieder um 33 T€ in 2015, 4.234 T€ in 2016 und 4.425 T€ in 2017. Der Haushaltsüberschuss 2018 stärkt das Eigenkapital um 1.106 T€. Seit 2019 setzt sich der Trend fort, das Eigenkapital steigt um 2.162 T€ in 2019 und 1.535 T€ in 2020 auf 27.844 T€. Das entspricht 94,98 % des Eröffnungsbilanzwertes.
- Die Ausgleichsrücklage umfasste anfangs 7.283 T€, sie wurde in 2011 erstmals aufgebraucht. Die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2012 und 2013 wurden ihr jeweils in den Folgejahren zugeführt. Zum 31.12.2014 konnte daher eine Bestand von 603 T€ ausgewiesen werden, der in 2015 zur Deckung des Fehlbetrages aus 2014 herangezogen wurde. Der Fehlbetrag des Jahres 2015 wurde in 2016 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Der in 2016 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 3.715.367,93 € wurde in 2017 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Bestand der

Ausgleichsrücklage darf gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals übersteigen. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 belief sich auf 23.041 T€. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage lag somit bei 7.680 T€. Der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 4.425 T€ konnte also nur bis zu einer Höhe von 3.964 T€ der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die restlichen 460 T€ wurden der Allgemeine Rücklage zugeführt.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergaben sich folgende Werte: Das um den Überschuss 2018 von 1.106 T€ erhöhte Eigenkapital beläuft sich auf 24.147 T€. Die Ausgleichsrücklage wird bis zu einem Drittel davon um 369 T€ auf 8.049 T€ verstärkt. Der Rest des Überschusses in Höhe von 738 T€ wird der Allgemeine Rücklage zugeführt.

Durch den Überschuss des Jahres 2019 erhöhte sich das Eigenkapital der Gemeinde Kürten um 2.162 T€ auf 26.309 T€. Daraus ergibt sich für die Ausgleichsrücklage ein möglicher Maximalwert von 8.770 T€. Um diesen zu erreichen, werden 721 T€ des Überschusses der Ausgleichsrücklage zugeführt, 1.441 T€ verstärken die Allgemeine Rücklage, die damit auf 17.539 T€ ansteigt.

Mit dem Überschuss des Jahres 2020 von 1.535 T€ steigt das Eigenkapital auf 27.844 T€. Wie in den vergangenen Jahren wird er in 2021 zu einem Drittel (512 T€) der Ausgleichsrücklage und zu zwei Dritteln (1.023 T€) der Allgemeine Rücklage zugeführt, die damit auf 9.281 T€ bzw. 18.563 T€ steigen.

- In den Jahren seit der Eröffnungsbilanz 2007 bis 2015 und in 2017, 2018 und 2019 verringert sich das Anlagevermögen von anfangs 103.704 T€ um 13.938 T€ (13,44 %) auf 89.766 T€. Durch Zugänge/Investitionen vor allem im Bereich Grünflächen (Kunstrasenplatz Dürscheid), Straßen, Wege, Plätze (Erschließung Im Helpenthal und Dr.-Edit-Weyde-Straße) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Moderne Schule) steigt das Anlagevermögen in 2020 um 2.187 T€ (2,44 %) auf 91.954 T€, was 86,52 % der Bilanzsumme entspricht. Die geplante Sanierung der Gesamtschule wird das Anlagevermögen in den Folgejahren stark ansteigen lassen.
- Die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 14.112 T€ decken die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 12.448 T€ ab.
- Die Gemeinde Kürten hat mehr kurzfristige (12.448 T€) als langfristige Verbindlichkeiten (3.843 T€).

Dies alles spiegelt sich entsprechend in den Verhältniszahlen wieder:

- Die Eigenkapitalquote II beläuft sich auf lediglich 60,15 %.
- Bei einem Anlagendeckungsgrad II von 98,47 % sind 1,53 % des Anlagevermögens kurzfristig finanziert.
- Die Liquidität II. Grades beläuft sich auf 113,37 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 12,448 T€ können durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (insgesamt nur 14.112 T€) bedient werden.

5. Chancen und Risiken, Prognosebericht

Das Haushaltsjahr 2020 schließt trotz der pandemiebedingten Ertragseinbußen im Wesentlichen dank der Sonderhilfe des Landes aus dem Stärkungspakt in Höhe von 1.238 T€, der Gewerbesteuerausgleichzahlung des Landes in Höhe von 1.262 T€ und anderer Kompensationszahlungen des Landes wie z.B. die Erstattung entgangener Elternbeiträge (OGS) in Höhe von 60 T€ positiv mit einem Überschuss in Höhe von 1.535 T€ ab.

Dieser verstärkt weiter die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage. Was im Hinblick auf die Zeit nach dem Stärkungspaktzeitraum sinnvoll und zukunftsorientiert erscheint.

Mit dem Stärkungspaktgesetz vom 08.12.2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation, dazu gehört die Gemeinde Kürten, jährlich 350 Mio. € Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Für die Gemeinde Kürten ergibt sich daraus eine Zuwendung in Höhe von 967.202,69 € bis einschließlich 2012 und nach Neuberechnung in 2013 von 1.127.328,53 € jährlich bis 2016.

Ab 2017 erfolgt bis 2020 die stufenweise Reduzierung der jährlichen Zuwendung:

- 776.580,00 € in 2017,
- 568.570,00 € in 2018,
- 373.110,00 € in 2019 und
- 184.650,00 € in 2020.

In diesem Zusammenhang hatte die Gemeinde Kürten einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, in dem unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 GO NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem Jahr 2016, erreicht werden musste. Der Haushaltsausgleich konnte mit dem Jahresschluss 2016 hergestellt werden.

In den Jahren 2016 bis 2020 kann der Ausgleich noch mit Hilfe des Konsolidierungsbetrages erfolgen, danach ist er jedoch aus eigener Kraft (ohne Fremdhilfe) zu realisieren. Ab 2020 können dazu auch die in die Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüsse der Jahre 2016 und 2019 herangezogen werden.

Um den Haushaltsausgleich in den folgenden Jahren vor allem im Hinblick auf die Sanierung der Gesamtschule incl. Mehrzweckhalle und Sporthallenneubau weiterhin zu erreichen, müssen die Aufwendungen der Gemeinde gesenkt bzw. höhere Erträge erzielt werden. Da der freiwillige Teil bereits weitestgehend reduziert wurde, bleibt der pflichtige Teil der Aufwendungen um weitere mögliche Einsparpotenziale zu erreichen. Dies wird zur Folge haben, dass bestimmte Leistungen nicht mehr in dem bisherigen Umfang und/oder der gewohnten Qualität erbracht werden können.

Um Mehrerträge zu generieren, wurden zum 01.01.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A von 310 auf 320 v.H., für die Grundsteuer B von 550 auf 600 v.H. und für die Gewerbesteuer von 470 auf 480 v.H. angehoben.

Weiterhin gilt es herauszufinden auf welche Leistungen des Produkthaushaltes der Gemeinde Kürten verzichtet werden kann oder bei welchen Produkten die Leistungserbringung reduziert werden soll.

Die größte Herausforderung in Zukunft stellt sicherlich die Sanierung der Gesamtschule incl. Mehrzweckhalle und Sporthallenneubau mit einem zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung geplanten Gesamtvolumen in Höhe von 60 Mio. € dar, was mehr als die Hälfte des derzeitigen Anlagevermögens entspricht. Diesen Anschaffungs- und Herstellungskosten stehen nach derzeitiger Planung keine neuen Landeszuwendungen gegenüber. Sowohl die investiven Ein- und Auszahlungen als auch die daraufhin kommenden Belastungen aus der Abschreibung der Anlage sowie Finanzierungszinsen sind in die Haushaltsplanungen künftiger Jahre einzukalkulieren. Steuererhöhungen werden voraussichtlich unabwendbar sein.

6. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum Namen, ausgeübtem Beruf sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, zu machen.

<u>Bürgermeister</u>		
Heider, Willi		<ul style="list-style-type: none"> • Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef - Mitgliederversammlung • Aggerverband - Mitgliederversammlung • Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung • BELKAW - Aufsichtsrat • Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH - Gesellschafterversammlung • Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main - Mitgliederversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat • E-GmbH - Gesellschafterversammlung • Hennef - Mitgliederversammlung • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – Mitgliederversammlung • Kommunaler Arbeitgeberverband Wuppertal - Mitgliederversammlung • Kuratorium der Kulturstiftung KSK • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Südwestfalen IT - Verbandsversammlung • Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG – Mitgliederversammlung

Kämmerer		
Hembach, Willi		<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer Erschließungs-GmbH • Stv. Aggerverband - Mitgliederversammlung • Stv. Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Stv. Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung • Stv. Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef - Mitgliederversammlung • Stv. Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH - Gesellschafterversammlung • Stv. BELKAW - Aufsichtsrat • Stv. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main - Mitgliederversammlung • Stv. Kommunalen Arbeitgeberverband Wuppertal - Mitgliederversammlung • Stv. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG - Mitgliederversammlung
Ratsmitglieder		
Abheuer, Klaus	Hausmann/Biogärtner	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH - Aufsichtsrat • Verkehrsbesprechung
Beer, Mark	Dipl. Verw.-Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse - Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Kürten/Rösrath der Kreissparkasse Köln • Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Boecker, Stephan	Feuerwehrbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH - Aufsichtsrat • Verkehrsbesprechung
<i>Borkes, Klaus, ausgeschieden</i>	<i>Architekt</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stv. Verbandsversammlung Aggerverband</i> • <i>Mitgliederversammlung Forstbetriebsge-meinschaft Kürten</i> • <i>Mitgliederversammlung Wasserbeschaffungsverband Bechen</i>
Braun, Lilly	Hebamme	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband - Verbandsversammlung
Bredow, Mario	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH - Aufsichtsrat • Kreissparkasse - Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Kürten/Rösrath der Kreissparkasse Köln • Verkehrsbesprechung

Breker-Schumacher, Christian	Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Stv. Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises
Brückers, Jürgen	Lehrer für Pflegeberufe	<ul style="list-style-type: none"> • Musikwerk Kürten e.V. – Vorstand • Stv. Berufsschulverband Berg. Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten - <u>Verbandsversammlung</u>
Brülls, Peter	Kaufmännischer Sachbearbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Buschhüter, Peter	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Bergischer Geschichtsverein - Mitgliederversammlung • Wasserbeschaffungsverband Bechen - <u>Verbandsversammlung</u>
Conrad, Werner	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
<i>Damm, Rolf, ausgeschieden</i>	<i>Versicherungskaufmann</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mitgliederversammlung Altenberger-Dom-Verein</i> • <i>Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH</i> • <i>Stv. Verkehrsbesprechung</i>
<i>Delling, Thomas, ausgeschieden</i>	<i>Steuerberater</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH</i>
Friedrich, Timo	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> •
<i>Fuchs, Nicolas, ausgeschieden</i>	<i>Angestellter im Sozial- und Erziehungsdienst</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stv. <u>Verbandsversammlung Berufsschul-verband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten</u></i> • <i>Mitgliederversammlung u. Arbeitsgemein-schaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund</i>
Fuchs, Ulrich	IT-Manager	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH - Aufsichtsrat
Hamm, Henrik	Aggarbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Forstbetriebsgemeinschaft Kürten - <u>Mitgliederversammlung</u>
Hardt, Michael	Landschaftsgärtner	<ul style="list-style-type: none"> • Rund um Köln – <u>Gesellschafterversammlung</u> • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat
Höller, Harald	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat
Hüsgen, Ursula	Sachbearbeiterin öffentlicher Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung
Kammann, Michael	Dachdeckermeister	
<i>Lambertz, Wolfgang, ausgeschieden</i>	<i>Maler und Graphiker</i>	
Lentz, Jutta	Rentnerin Lektorin Berg. Bote	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung

		<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Monreal, Michele	Chemietechnikerin	
Müller, Helmut	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband - Verbandsversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat
Müller, Hermann Josef	Diplom-Ingenieur	
<i>Müller, Veronika, ausgeschieden</i>	<i>Dezernentin</i>	
<i>Piltz, Jürgen, ausgeschieden</i>	<i>Krankenpfleger</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH</i> • <i>Stv. Mitgliederversammlung u. Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund NRW</i> • <i>Verbandsversammlung Wupperverband</i>
Plag, Stefan	Kaufmännischer Sachbearbeiter	
Prediger, Klaus	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbesprechung
<i>Pütz, Patrick, ausgeschieden</i>	<i>Landschaftsgärtner</i>	
Rausch, Frank	Servicetechniker	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft – Gesellschafterversammlung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat
Rossol-Pfau, Viola	Lehrerin a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH - Aufsichtsrat • Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises
Röttger, Benedikt	Hauptmann und Sachgebietsleiter	
Röttger, Julia	Verwaltungsfachangestellte	
Sagroda, Dagobert	Architekt Sachgebietsleiter	
Salánki, Dorothee-Annette	Bürofachkraft	
<i>Schipper, Hinrich, ausgeschieden</i>	<i>Lehrer für Sonderpädagogik</i>	
Schmidt, Jürgen	Rentner Unternehmensberatung als geringfügige Tätigkeit	
Schmitz, Birgit	Einzelhandelskauffrau, Tierarzhelferin, Hausfrau	
Schmitz, Franz-Wilhelm	Stadt Berg. Gladbach, Referent Verwaltungsvorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH - Geschäftsführer
Sempell, Frithjof	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat
Steffens, Karl-Werner	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsschulverband Berg. Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten - Verbandsversammlung • Verkehrsbesprechung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat

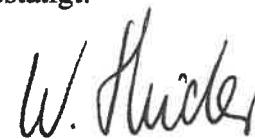
Steinstraßen, Jan	Student	•
Sudbrack-Stürtz, Annette	Rentnerin	• Strundeverband – Verbandsversammlung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat
von Werthern, Gerhard	Rentner	
Weirauch, Sebastian	Angestellter	
Weitkunat-Tißmer, Sabine	Arzthelferin	• Stv. Aggerverband - Verbandsversammlung
Werning, Helmut	Rentner	• E-GmbH - Aufsichtsrat
Wurth, Sebastian	Geschäftsführer	
Zähl, Joachim	Pensionär	• Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
<i>Zyball, Michael, ausgeschieden</i>	<i>Unternehmensberatung und Mediation</i>	• <i>Stv. Mitgliederversammlung Altenberger- Dom-Verein</i>

Kürten, den 08. Juli 2021

Aufgestellt:


Willi Hembach
Kämmerer

Bestätigt:


Willi Heider
Bürgermeister



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 6

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche Verhältnisse der Gemeinde Kürten

Gründung:	Durch Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes vom 14. Dezember 1972 (GV NRW, S. 414)
Kreiszugehörigkeit:	Rheinisch-Bergischer-Kreis
Satzung:	Hauptsatzung der Gemeinde Kürten vom 5. Februar 1998 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 5. November 2020 in Kraft ab 15. November 2020
Haushaltsjahr:	Kalenderjahr
Bürgermeister:	Herr Willi Heider
Kämmerer:	Herr Willi Hembach
Gemeinderat:	Der Gemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung vorbehalten sind. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 5)
Vorjahresabschluss:	In der Sitzung des Gemeinderates am 9. September 2020 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt und genehmigt.
Entlastung:	Dem Bürgermeister wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2020 für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Ergebnisverwendung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 9. September 2020 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von EUR 2.162.098,64 mit einem Betrag von EUR 720.699,55 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Betrag von EUR 1.441.399,09 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 7

**Erläuterungen zur Bilanz und
Ergebnisrechnung**

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung**1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Die Vorjahreszahlen haben wir zum Vergleich mit aufgeführt.

1.1 Aktiva

1. Anlagevermögen	Vorjahr	EUR	91.953.521,71
		EUR	89.766.362,28

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Buchwert am 1. Januar	89.766.362,28	90.059.446,52
Zugänge zu Anschaffungskosten	5.569.371,43	3.809.646,01
Jahresabschreibungen	2.844.843,37	2.577.927,71
Abgänge zu Restbuchwerten	537.368,63	1.524.802,54
Buchwert am 31. Dezember	91.953.521,71	89.766.362,28

Ein Anlagespiegel gemäß § 46 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 4). In dem Anlagespiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Abschreibung dargestellt.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlageverzeichnis geführt. Das Anlageverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlagegüter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum Bilanzstichtag.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	519.144,00
		Vorjahr	EUR	541.288,00

Der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	541.288,00	559.929,00
Zugänge	44.809,65	32.029,28
Umbuchungen	11.023,00	1.927,80
Jahresabschreibungen	77.976,65	52.598,08
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>519.144,00</u>	<u>541.288,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2	Sachanlagen		EUR	75.075.746,82
		Vorjahr	EUR	73.356.443,39
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		EUR	11.333.643,57
		Vorjahr	EUR	11.057.604,57

Der Posten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	11.057.604,57	10.973.546,57
Zugänge	316.022,26	37.924,19
Umbuchungen	55.997,34	123.827,28
Jahresabschreibungen	95.976,60	74.406,14
Abgänge zu Restbuchwerten	4,00	3.287,33
Stand 31. Dezember	<u>11.333.643,57</u>	<u>11.057.604,57</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.1.1 Grünflächen

	EUR	8.769.154,12
Vorjahr	EUR	8.493.243,12

Der Posten „Grünflächen“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.493.243,12	8.408.675,12
Zugänge	315.384,26	37.924,19
Umbuchungen	55.997,34	123.827,28
Jahresabschreibungen	95.470,60	73.900,14
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	3.283,33
Stand 31. Dezember	<u>8.769.154,12</u>	<u>8.493.243,12</u>

1.2.1.2 Ackerland

	EUR	424.478,52
Vorjahr	EUR	424.478,52

Der Posten „Ackerland“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	424.478,52	420.172,60
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	4.305,92
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>424.478,52</u>	<u>424.478,52</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.1.3 Wald, Forsten

	EUR	534.338,26
Vorjahr	EUR	534.844,26

Der Posten „Wald, Forsten“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	534.844,26	535.350,26
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	506,00	506,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>534.338,26</u>	<u>534.844,26</u>

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	EUR	1.605.672,67
Vorjahr	EUR	1.605.038,67

Der Posten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.605.038,67	1.605.042,67
Zugänge	638,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	4,00	4,00
Stand 31. Dezember	<u>1.605.672,67</u>	<u>1.605.038,67</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	EUR	33.247.604,43
Vorjahr	EUR	33.667.308,43

Der Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	33.667.308,43	32.546.357,43
Zugänge	0,00	8.371,73
Umbuchungen	399.646,80	2.137.462,38
Jahresabschreibungen	794.149,80	1.024.883,11
Abgänge zu Restbuchwerten	-25.201,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>33.247.604,43</u>	<u>33.667.308,43</u>

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

	EUR	1.650.890,00
Vorjahr	EUR	1.690.988,00

Der Posten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.690.988,00	1.731.086,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	40.098,00	40.098,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.650.890,00</u>	<u>1.690.988,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.2.2 Schulen

	EUR	14.076.116,00
Vorjahr	EUR	13.998.406,00

Der Posten „Schulen“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	13.998.406,00	14.191.646,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	392.310,45	120.186,52
Jahresabschreibungen	314.600,45	313.426,52
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>14.076.116,00</u>	<u>13.998.406,00</u>

1.2.2.3 Wohnbauten

	EUR	19.454,00
Vorjahr	EUR	23.778,00

Der Posten „Wohnbauten“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	23.778,00	28.102,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	4.324,00	4.324,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>19.454,00</u>	<u>23.778,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	EUR	17.501.144,43
Vorjahr	EUR	17.954.136,43

Der Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	17.954.136,43	16.595.523,43
Zugänge	0,00	8.371,73
Umbuchungen	7.336,35	2.017.275,86
Jahresabschreibungen	435.127,35	667.034,59
Abgänge zu Restbuchwerten	25.201,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>17.501.144,43</u>	<u>17.954.136,43</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	EUR	22.255.197,60
Vorjahr	EUR	21.570.352,32

Der Posten „Infrastrukturvermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	21.570.352,32	22.541.325,15
Zugänge	1.393.963,96	0,00
Umbuchungen	558.019,45	0,00
Jahresabschreibungen	1.265.619,48	965.184,00
Abgänge zu Restbuchwerten	1.518,65	5.788,83
Stand 31. Dezember	<u>22.255.197,60</u>	<u>21.570.352,32</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	EUR	9.722.008,29
Vorjahr	EUR	9.683.531,01

Der Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	9.683.531,01	9.689.319,84
Zugänge	8.877,89	0,00
Umbuchungen	31.118,04	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	1.518,65	5.788,83
Stand 31. Dezember	<u>9.722.008,29</u>	<u>9.683.531,01</u>

1.2.3.2 Brücken

	EUR	834.877,00
Vorjahr	EUR	764.258,00

Der Posten „Brücken“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	764.258,00	800.543,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	108.575,21	0,00
Jahresabschreibungen	37.956,21	36.285,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>834.877,00</u>	<u>764.258,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	EUR	11.690.640,31
Vorjahr	EUR	11.113.950,31

Der Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	11.113.950,31	12.041.908,31
Zugänge	1.385.086,07	0,00
Umbuchungen	418.326,20	0,00
Jahresabschreibungen	1.226.722,27	927.958,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>11.690.640,31</u>	<u>11.113.950,31</u>

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	EUR	7.672,00
Vorjahr	EUR	8.613,00

Der Posten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.613,00	9.554,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	941,00	941,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>7.672,00</u>	<u>8.613,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**1.2.4 Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge**

	EUR	1.622.766,00
Vorjahr	EUR	1.429.530,00

Der Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.429.530,00	1.242.387,00
Zugänge	270.544,47	294.366,94
Umbuchungen	107.380,14	66.154,01
Jahresabschreibungen	184.688,61	172.417,95
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	960,00
Stand 31. Dezember	<u>1.622.766,00</u>	<u>1.429.530,00</u>

1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	1.483.072,72
Vorjahr	EUR	1.073.869,72

Der Posten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.073.869,72	1.057.880,73
Zugänge	794.024,65	308.927,42
Umbuchungen	41.610,58	0,00
Jahresabschreibungen	426.432,23	288.438,43
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	4.500,00
Stand 31. Dezember	<u>1.483.072,72</u>	<u>1.073.869,72</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in erster Linie das Inventar des Rathauses, der Schulen, der Sporthallen und der Feuerwehren.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	EUR	5.133.462,50
Vorjahr	EUR	4.557.778,35

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	4.557.778,35	5.059.123,37
Zugang	1.750.006,44	1.828.026,45
Umbuchungen	-1.173.677,31	-2.329.371,47
Abgänge zu Restbuchwerten	644,98	0,00
Stand 31. Dezember	<u>5.133.462,50</u>	<u>4.557.778,35</u>

1.3 Finanzanlagen	EUR	16.358.630,89
Vorjahr	EUR	15.868.630,89

1.3.1 Sondervermögen	EUR	7.978.893,94
Vorjahr	EUR	7.978.893,94

Der Posten „Sondervermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gemeindewasserwerk	2.388.478,37	2.388.478,37
Sondervermögen Abwasserwerk	5.590.415,57	5.590.415,57
	<u>7.978.893,94</u>	<u>7.978.893,94</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens		EUR	260.439,99
	Vorjahr	EUR	260.439,99

Der Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
0,49 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	77.207,95	77.207,95
1,4 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	45.116,83	45.116,83
Anteile am Bergischen Transportverband	5.067,92	5.067,92
Fondsanteile Rheinische Versorgungskasse	133.047,29	133.047,29
100,00 % Bad-Gesellschaft der Gemeinde Kürten mbH	0,00	0,00
	260.439,99	260.439,99

1.3.3 Ausleihungen		EUR	8.119.296,96
	Vorjahr	EUR	7.629.296,96

1.3.3.1 an Sondervermögen		EUR	2.500.000,00
	Vorjahr	EUR	1.500.000,00

Hierbei handelt es sich um ein Darlehen, das dem Sondervermögen Abwasser gewährt wurde.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen

	EUR	5.619.296,96
Vorjahr	EUR	6.129.296,96

Der Posten „Sonstige Ausleihungen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gesellschafterdarlehen an die Splash-Bad GmbH, Kürten	4.188.805,81	4.688.805,81
Darlehen an die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten	1.000.000,00	1.000.000,00
Darlehen an Caritasverband RheinBerg (Maria Rost Stiftung)	430.000,00	440.000,00
Darlehen an Arbeitnehmer	491,15	491,15
	5.619.296,96	6.129.296,96

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2. Umlaufvermögen		EUR	14.163.070,64
	Vorjahr	EUR	9.802.386,20
2.1 Vorräte		EUR	10.400,00
	Vorjahr	EUR	10.400,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		EUR	10.400,00
	Vorjahr	EUR	10.400,00

Die Bewertung erfolgt seit dem 1. Januar 2008 mit einem Festwert, da der Vorratsbestand nur geringen Schwankungen unterliegt und in seinem Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	2.783.146,79
	Vorjahr	EUR	2.532.782,86

Ein Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		EUR	2.130.412,59
	Vorjahr	EUR	1.403.495,40

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gebühren	76.756,64	69.152,98
Beiträge	97.567,16	106.041,00
Steuern	294.107,00	302.697,22
Transferleistungen	1.475.965,04	634.930,44
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	186.016,75	290.673,76
	2.130.412,59	1.403.495,40

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

zu Gebühren

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Elternbeiträge, Benutzungsgebühren etc.	145.070,78	142.190,37
abzüglich Einzelwertberichtigung	68.314,14	73.037,39
	<u>76.756,64</u>	<u>69.152,98</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

zu Beiträge

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Erschließungsbeiträgen	97.567,16	106.041,00
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
	<u>97.567,16</u>	<u>106.041,00</u>

zu Steuern

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Steuerforderungen	1.012.827,89	1.123.364,84
abzüglich Einzelwertberichtigung	718.720,89	820.667,62
	<u>294.107,00</u>	<u>302.697,22</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

zu Transferleistungen

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
1.475.965,04	634.930,44

Hierin enthalten sind Mittel des Landes im Zusammenhang mit dem Fördermittelprogramm „Gute Schule 2020“ i. H. v. EUR 1.229.138,00. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen die in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellt werden und bei denen Tilgung und Zinsen direkt vom Land erfolgen.

zu Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sozialhilfedarlehen, Notunterkünfte usw.	226.270,69	428.720,88
abzüglich Einzelwertberichtigung	164.898,36	205.876,76
	61.372,33	222.844,12
Unterwegs befindliche Gelder	71.198,64	15.213,58
Durchlaufende Posten Wasserwerk / Abwasserwerk	13.120,78	14.633,06
übrige	40.325,00	37.983,00
	186.016,75	290.673,76

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	<u>EUR</u>	652.734,20
Vorjahr	<u>EUR</u>	1.129.287,46

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2.2.2.1 Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	20.738,56	29.821,47
2.2.2.2 Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	-168,45	-193,64
2.2.2.3 Forderungen gegen Sondervermögen	632.164,09	1.099.659,63
	<u>652.734,20</u>	<u>1.129.287,46</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2.3 Liquide Mittel

	<u>EUR</u>	11.369.523,85
Vorjahr	<u>EUR</u>	7.259.203,34

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreissparkasse Köln, Kontonummer: 320000010	5.583.755,60	1.242.772,98
Kreissparkasse Köln, Girokonto Sozialamt Kürten	25.000,00	25.000,00
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447013	657.872,10	287.672,70
Übertrag	6.266.627,70	1.555.445,68

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Übertrag	6.266.627,70	1.555.445,68
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447021	2.646,15	3.507,66
Hamburg Commercial Bank AG, Termingeld	5.000.000,00	0,00
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447663	0,00	5.200.000,00
Kreissparkasse Köln, Kontonummer: 396000154	100.000,00	500.000,00
Handkassen	250,00	250,00
	<u>11.369.523,85</u>	<u>7.259.203,34</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Für das Sozialamt Kürten wird bei der Kreissparkasse Köln ein Girokonto gehalten, das mit einem Guthabenbestand von EUR 25.000,00 zu führen ist. Auszahlungen an Sozialhilfeempfänger gehen zu Lasten des Kontos und werden anschließend durch Nachschüsse wieder aufgefüllt. Insoweit handelt es sich bei diesem Konto um ein Dauervorschussskonto.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Aktive Rechnungsabgrenzung			164.508,93
	Vorjahr	EUR	262.271,29

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Vorauszahlungen Umlage RVK	69.950,00	0,00
Leistungen Asyl	0,00	40.800,83
Beamtenbesoldung Januar	93.811,97	74.578,51
Betriebskostenzuschuss	0,00	137.155,41
übrige Vorauszahlungen	746,96	9.736,54
	164.508,93	262.271,29

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2 Passiva

1.	Eigenkapital		EUR	27.843.802,68
		Vorjahr	EUR	26.309.082,05

1.1	Allgemeine Rücklage		EUR	17.539.388,03
		Vorjahr	EUR	16.097.988,94

Entwicklung:

	<u>2020</u> EUR
Stand 1. Januar	16.097.988,94
Zuführung	<u>1.441.399,09</u>
Stand 31. Dezember	<u>17.539.388,03</u>

Die Zuführung betrifft den Jahresüberschuss 2019 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 9. September 2020.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2	Ausgleichsrücklage		EUR	8.769.694,02
		Vorjahr	EUR	8.048.994,47
Entwicklung:				
			2020	
			EUR	
	Stand 1. Januar			8.048.994,47
	Zuführung			720.699,55
	Stand 31. Dezember			8.769.694,02

Die Zuführung betrifft den Jahresüberschuss 2019 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 9. September 2020.

1.3	Jahresüberschuss		EUR	1.534.720,63
		Vorjahr	EUR	2.162.098,64
2.	Sonderposten		EUR	36.086.824,13
		Vorjahr	EUR	33.106.190,45
2.1	Sonderposten für Zuwendungen		EUR	24.438.445,65
		Vorjahr	EUR	21.240.461,90

Entwicklung:

	Stand am 1.1.2020	Zugänge/ Umbuchungen	Auflösung	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten des Bundes	1.608,00	0,00	41,00	1.567,00
Sonderposten des Landes	20.216.553,22	2.717.679,11	1.111.219,20	21.823.013,13
Sonderposten des Kreises	43.689,00	441.148,98	12.667,36	472.170,62
Sonderposten Dritter	978.611,68	1.665.489,32	502.406,10	2.141.694,90
	21.240.461,90	4.824.317,41	1.626.333,66	24.438.445,65



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die Zugänge zum Sonderposten des Landes (Investitionspauschalen, Zuschüsse, Zuwendungen u. ä.) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> <u>EUR</u>
Investitionspauschale	1.030.770,02
Schulpauschale	836.864,72
Feuerwehrpauschale	56.608,76
Gute Schule 2020	790.649,00
übrige	<u>2.786,61</u>
	<u>2.717.679,11</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2.2	Sonderposten für Beiträge		<u>EUR</u>	10.048.220,29
		Vorjahr	<u>EUR</u>	10.233.411,52

Entwicklung:

	<u>Stand am 1.1.2020</u>	<u>Zugang/ Abgang</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand am 31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge	<u>10.233.411,52</u>	<u>171.456,92</u>	<u>356.648,15</u>	<u>10.048.220,29</u>

Die Zugänge betreffen die Beiträge für Erschließungsmaßnahmen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		<u>EUR</u>	4.469,34
		Vorjahr	<u>EUR</u>	4.469,34

Hierbei handelt es sich um Kostenüberdeckungen aus den Gebührenergabrechnungen für den Bereich Friedhof.

2.4	Sonstige Sonderposten		<u>EUR</u>	1.595.688,85
		Vorjahr	<u>EUR</u>	1.627.847,69

Zusammensetzung:

	<u>2020 EUR</u>
Sonderposten „Maria-Rost-Stiftung“	1.235.239,85
Sonderposten „Gute Schule 2020“	355.949,00
Spendenmittel für Umgestaltung Karl-Heinz-Stockhausen-Platz	3.900,00
Spendenmittel Renovierung Schutzhütte Delling	<u>600,00</u>
	<u>1.595.688,85</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Rückstellungen		EUR	21.751.420,60
	Vorjahr	EUR	19.925.388,59

3.1 Pensionsrückstellungen		EUR	18.704.500,00
	Vorjahr	EUR	17.474.626,00

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	14.576.771,00	13.741.394,00
Beihilfeverpflichtungen	4.127.729,00	3.733.232,00
	<u>18.704.500,00</u>	<u>17.474.626,00</u>

Die Beträge entsprechen der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskasse, Köln vom 4. Februar 2021.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen		EUR	1.006.398,27
	Vorjahr	EUR	1.074.742,38

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Gebäude	735.817,01	101.417,86	0,00	26.266,24	660.665,39
b) Straßen und Brücken	297.325,37	0,00	0,00	0,00	297.325,37
c) Sonstige Maßnahmen	41.600,00	0,00	0,00	6.807,51	48.407,51
	<u>1.074.742,38</u>	<u>101.417,86</u>	<u>0,00</u>	<u>33.073,75</u>	<u>1.006.398,27</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**3.3 sonstige Rückstellungen nach
§ 37 Absatz 5 und 6**

	EUR	2.040.522,33
Vorjahr	EUR	1.376.020,21

Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Archivierungskosten	177.000,00	0,00	0,00	0,00	177.000,00
b) Verfahrenskosten Umlegung Biesfeld West BP 10b	299.361,15	0,00	0,00	0,00	299.361,15
c) Rechtsberatung	15.248,65	2.125,58	0,00	0,00	13.123,07
d) Rückerstattung GewSt-Zinsen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
e) Urlaubsansprüche	240.179,22	240.179,22	0,00	296.195,98	296.195,98
f) Überstunden	109.928,68	109.928,68	0,00	161.573,77	161.573,77
g) Prüfung Jahres- abschluss	15.800,00	11.400,00	4.400,00	7.200,00	7.200,00
h) Gemeindeprüfungs- anstalt	40.741,44	0,00	0,00	9.258,56	50.000,00
i) Gewerbegebiet Spitze	144.731,72	0,00	0,00	0,00	144.731,72
j) übrige	283.029,35	0,00	0,00	558.307,29	841.336,64
	1.376.020,21	363.633,48	4.400,00	1.032.535,60	2.040.522,33

zu a) Archivierungskosten

Die Rückstellung wurde gebildet für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Unterlagen, zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

zu d) Rückerstattung GewSt-Zinsen

Aus den laufenden Gewerbesteueranlagen sind noch Zinsen gemäß § 233a AO für die Rückerstattung zu viel gezahlter Gewerbesteuer zu erwarten.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

zu e) Urlaubsansprüche, f) Überstunden

Die Rückstellungen wurden gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub und geleisteten Überstunden zum Bilanzstichtag. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der für die einzelnen Arbeitnehmer ermittelten, noch zu nehmenden Urlaubstage bzw. geleisteten Überstunden bewertet mit dem Gehalt- bzw. Stundenlohn zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

zu g) Prüfung Jahresabschluss, h) Gemeindeprüfungsanstalt

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2019 - 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

zu i) Gewerbegebiet Spitze

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Planung des Gewerbegebietes Spitze.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4. Verbindlichkeiten		EUR	16.290.747,98
	Vorjahr	EUR	16.255.424,60

Ein Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		EUR	3.956.153,25
	Vorjahr	EUR	3.573.031,74

4.1.1 vom öffentlichen Bereich		EUR	1.595.325,67
	Vorjahr	EUR	1.004.460,50

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
NRW-Bank, Kontonummer 6267738604	308.831,72	0,00	5.226,23	303.605,49
KFW-Bank Kontonummer: 2630585	69.944,78	0,00	7.362,60	62.582,18
Gute Schule 2020	242.366,00	0,00	12.960,00	229.406,00
Gute Schule 2020	312.377,00	0,00	16.680,00	295.697,00
Gute Schule 2020	70.941,00	0,00	0,00	70.941,00
Gute Schule 2020	0,00	316.547,00	0,00	316.547,00
Gute Schule 2020	0,00	316.547,00	0,00	316.547,00
	1.004.460,50	633.094,00	42.228,83	1.595.325,67

Die Zugänge betreffen Darlehen für verschiedene Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Gesamtschule Kürten (Kontingent 2020) sowie für die Möblierung diverser Schulen (Kontingent 2019). Der Zinssatz beträgt 0,0 %.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.1.2 von Kreditinstituten

	EUR	2.360.827,58
Vorjahr	EUR	2.568.571,24

	<u>Stand am 1.1.2020</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand am 31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
WL-Bank				
a) Kontonummer: 0031431703	77.390,08	0,00	37.506,38	39.883,70
b) Kontonummer: 0031431704	968.725,36	0,00	63.480,00	905.245,36
c) Kontonummer: 0031431712	783.277,20	0,00	46.345,28	736.931,92
d) Kontonummer: 0031431713	739.178,60	0,00	60.412,00	678.766,60
	<u>2.568.571,24</u>	<u>0,00</u>	<u>207.743,66</u>	<u>2.360.827,58</u>

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	EUR	5.000.000,00
Vorjahr	EUR	5.000.000,00

Hierbei handelt es sich um einen von der Gemeinde Kürten bei der NRW-Bank aufgenommenen Kontokorrentkredit zur Liquiditätssicherung.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	597.707,19
Vorjahr	EUR	775.305,49

Ein Einzelnachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat uns vorgelegen.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		EUR	22.680,52
		Vorjahr	EUR	8.253,33

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige	22.680,52	8.253,33

4.5	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	1.079.307,19
		Vorjahr	EUR	700.637,03

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Löhne und Gehälter, Lohnsteuer, Sozialversicherung	218.475,50	125.348,77
Pensionszahlungen ausgeschiedene Beamte	153.569,00	333.963,00
<u>Durchlaufende Posten</u>		
Gebühren Wasserwerk/Abwasserwerk	14.420,24	15.769,17
Noch nicht verwendete Mittel aus Flurbereinigung Olpe	34.382,45	34.382,45
Andere Vorauszahlungen	516.770,66	17.222,58
Noch nicht verwendete Mittel „Betriebliches Eingliederungsmanagement“	24,56	24,56
Noch nicht verwendete Spenden	4.821,60	4.696,43
Vorschuss Agentur für Arbeit	50.105,57	50.105,57
Übertrag	992.569,58	581.512,53

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Übertrag	992.569,58	581.512,53
Straßenbeleuchtung Unterfeld (Kalthoff GmbH)	26.355,39	26.355,39
Weiterleitung Sozialhilfemittel	37.008,99	39.938,26
Führerscheine Feuerwehr	1.890,76	1.890,76
Abwicklung SGB XII	1.050,00	1.050,00
Sonstiges	20.432,47	49.890,09
	<u>1.079.307,19</u>	<u>700.637,03</u>

4.6 Erhaltene Anzahlungen

	EUR	5.634.899,83
Vorjahr	EUR	6.198.197,01

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Noch nicht verwendete Investitionsmittel		
- Investitionspauschale	2.550.154,87	2.326.877,36
- Schulpauschale	2.604.312,38	2.769.863,10
- Sportpauschale	165.362,64	105.362,64
- Gute Schule 2020	52.443,10	157.555,00
- Sonstige Zuwendungen	262.626,84	838.538,91
	<u>5.634.899,83</u>	<u>6.198.197,01</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5. Passive Rechnungsabgrenzung		EUR	4.308.305,89
	Vorjahr	EUR	4.234.934,08

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Ruherechte Friedhöfe	4.254.503,26	4.187.849,23
übrige Abgrenzungsposten	53.802,63	47.084,85
	<u>4.308.305,89</u>	<u>4.234.934,08</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020****1. Steuern und ähnliche Abgaben**

	EUR	24.065.598,95
Vorjahr	EUR	25.537.665,65

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>		
Grundsteuer A	74.107,54	73.763,66
Grundsteuer B	4.114.942,57	4.076.581,92
Gewerbsteuer	6.276.425,40	7.447.212,69
	<u>10.465.475,51</u>	<u>11.597.558,27</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.099.863,31	11.618.776,08
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.128.727,55	1.028.972,66
	<u>12.228.590,86</u>	<u>12.647.748,74</u>
<u>Sonstige Steuererträge</u>		
Hundesteuer	193.301,44	188.459,77
Vergnügungssteuer	31.412,85	18.389,00
	<u>224.714,29</u>	<u>206.848,77</u>
<u>Ausgleichsleistungen</u>		
Familienleistungsausgleich	1.146.818,29	1.085.509,87
	<u>1.146.818,29</u>	<u>1.085.509,87</u>
	<u>24.065.598,95</u>	<u>25.537.665,65</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	EUR	10.318.282,27
Vorjahr	EUR	7.755.915,96

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
<u>Zuweisungen des Landes</u>		
Schlüsselzuweisungen vom Land NRW	4.252.646,00	4.680.201,00
Allgemeine Zuweisungen Bund	1.261.515,00	0,00
Konsolidierungshilfe aus Stärkungspakt	199.880,00	373.110,00
Zuweisungen laufende Zwecke	2.934.069,68	1.622.045,24
	<u>8.648.110,68</u>	<u>6.675.356,24</u>
<u>Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich</u>		
Zuweisungen laufende Zwecke	43.837,93	13.018,80
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.626.333,66	1.067.540,92
	<u>1.670.171,59</u>	<u>1.080.559,72</u>
	<u>10.318.282,27</u>	<u>7.755.915,96</u>

Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus der Schulpauschale, Zuweisungen nach dem FlÜAG sowie Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Offenen Ganztagschulen.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. sonstige Transfererträge

	Vorjahr	EUR	165.621,09
		EUR	22.256,50
	2020		2019
	EUR		EUR
Ersatz Sozialleistungen	158.121,09		14.506,50
übrige	7.500,00		7.750,00
	165.621,09		22.256,50

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Vorjahr	EUR	1.341.964,17
		EUR	1.523.504,50
	2020		2019
	EUR		EUR
Verwaltungsgebühren	193.941,05		256.686,51
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	763.086,56		885.804,08
Gebühren für Brandsicherheitswachen	2.955,00		3.585,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	356.648,15		356.773,97
übrige	25.333,41		20.654,94
	1.341.964,17		1.523.504,50

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

5. privatrechtliche Leistungsentgelte	Vorjahr	EUR	401.732,21
		EUR	399.294,50
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Mieten und Pachten	369.766,35	387.189,31	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Maria Rost)	28.528,84	9.387,83	
übrige	3.437,02	2.717,36	
	401.732,21	399.294,50	

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Vorjahr	EUR	1.559.062,83
		EUR	1.672.867,13
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Land Nordrhein-Westfalen	65.121,77	21.646,31	
Gemeinden und Gemeindeverbände	70.097,22	218.040,20	
Zweckverbände und ähnliche Einrichtungen	68.662,19	103.882,72	
Gemeindliche Betriebe	1.317.462,41	1.268.742,40	
Private Unternehmen	458,54	3.796,00	
übrige	37.260,70	56.759,50	
	1.559.062,83	1.672.867,13	

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

7. sonstige ordentliche Erträge	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>1.001.132,12</u>
		EUR	2.896.093,13
	2020	2019	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Konzessionsabgaben	472.020,29	555.301,21	
Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	26.613,00	262.187,65	
andere Veräußerungserlöse	40.390,92	29.966,18	
Bußgelder	13.484,40	8.738,95	
Säumniszuschläge	-7.508,34	39.348,99	
Erträge aus dem Eingang wertberechtigter Forderungen	151.626,33	29.437,83	
Erträge Grundstückszugänge (Umlegungsverfahren)	0,00	0,00	
Auflösung von Rückstellungen	298.745,86	1.945.480,44	
übrige	5.759,66	25.631,88	
	<u>1.001.132,12</u>	<u>2.896.093,13</u>	
8. aktivierte Eigenleistungen	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>252.301,55</u>
		EUR	155.490,35
9. ordentliche Erträge	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>39.105.694,69</u>
		EUR	39.963.087,72

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

10. Personalaufwendungen

	<u>EUR</u>	8.167.434,22
Vorjahr	<u>EUR</u>	7.668.347,45

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beamtenbesoldung	1.269.548,44	1.064.770,32
Bezüge tariflich Beschäftigte	4.495.995,44	4.274.091,78
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.709,90	23.587,55
Gesetzliche Sozialabgaben	345.244,55	326.662,85
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	882.169,52	847.846,19
Beihilfen	94.230,37	71.336,76
Zuführung Pensionsrückstellung	814.890,00	836.938,00
Zuführung Beihilferückstellung	263.646,00	223.114,00
	<u>8.167.434,22</u>	<u>7.668.347,45</u>

11. Versorgungsaufwendungen

	<u>EUR</u>	1.056.576,09
Vorjahr	<u>EUR</u>	1.600.588,48

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beiträge zu Versorgungskassen	732.845,00	837.883,00
Beihilfen für Versorgungsempfänger	170.585,09	150.277,48
Veränderung Pensionsrückstellungen, Pensionäre	22.295,00	495.973,00
Veränderung Beihilferückstellung, Pensionäre	130.851,00	116.455,00
	<u>1.056.576,09</u>	<u>1.600.588,48</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	EUR	3.676.758,82	
	Vorjahr	EUR	3.530.835,22

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten	1.903.141,60	1.651.167,03
Kraftfahrzeugkosten	133.633,54	178.222,59
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	63.003,34	68.101,76
Sachaufwendungen	137.918,39	150.239,42
Dienstleistungen	1.324.850,77	1.387.564,56
Aufwendungen für Beschäftigte	114.211,18	95.539,86
	3.676.758,82	3.530.835,22

zu Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Schülerbeförderung	955.120,71	954.481,58
Straßenreinigung und Winterdienst	24.134,73	67.364,33
EDV-Dienstleistungen	225.048,59	218.669,76
Beerdigungen	56.907,30	56.191,80
Allgemeine Gefahrenabwehr	16.809,84	11.155,25
Betrieb der Grundschulen	6.112,47	22.930,45
Kultur	11.680,13	9.835,85
Übertrag	1.295.813,77	1.340.629,02

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2020	2019
	EUR	EUR
Übertrag	1.295.813,77	1.340.629,02
Betrieb der Gesamtschule	4.347,57	18.584,61
übrige	24.689,43	28.350,93
	<u>1.324.850,77</u>	<u>1.387.564,56</u>

13. bilanzielle Abschreibungen

	<u>EUR</u>	<u>2.844.843,87</u>
Vorjahr	EUR	2.577.927,71

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der der Anlage 4 beigefügt ist.

14. Transferaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>20.127.945,31</u>
Vorjahr	EUR	20.162.028,67

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse an		
- Gemeinden und Gemeindeverbände	18.407,50	18.488,70
- Zweckverbände	592.505,02	604.068,32
- Sonstige öffentliche Bereiche	80.258,12	77.660,62
- Private Unternehmen	225.750,00	210.750,00
Übertrag	<u>916.920,64</u>	<u>910.967,64</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2020	2019
	EUR	EUR
Übertrag	916.920,64	910.967,64
- übrige Bereiche	1.026.165,51	880.207,59
Sonstige Sozialleistungen	790.113,39	939.745,95
Gewerbesteuerumlage	468.286,89	1.023.540,33
Krankenhausumlage	302.824,00	287.217,00
Kreisumlage	16.401.595,97	15.841.676,02
übrige	222.038,91	278.674,14
	<u>20.127.945,31</u>	<u>20.162.028,67</u>

Die Zuschüsse und Zuweisungen an private Unternehmen betreffen in Höhe von EUR 210.750,00 den Betriebskostenzuschuss an den Betreiber des Splash-Bades.

15. sonstige ordentliche Aufwendungen

	EUR	2.246.174,93
Vorjahr	EUR	2.346.703,57

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	638.283,98	596.491,13
Straßenentwässerung	521.348,52	608.165,98
Geschäftsaufwendungen	350.637,34	328.158,82
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	340.751,90	291.078,58
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	269.239,08	274.562,78
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	11.059,37
Übertrag	<u>2.120.260,82</u>	<u>2.109.516,66</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2020	2019
	EUR	EUR
Übertrag	2.120.260,82	2.109.516,66
Beitrag Volkshochschule	17.318,92	16.979,32
Zuwendungen an Fraktionen	5.760,00	5.760,00
Brandschutzwachen	3.150,00	3.795,00
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	998,27	826,97
übrige	98.686,92	209.825,62
	<u>2.246.174,93</u>	<u>2.346.703,57</u>
16. ordentliche Aufwendungen	Vorjahr	EUR 38.119.732,74
		EUR 37.886.431,10
17. ordentliches Ergebnis	Vorjahr	EUR 985.961,95
		EUR 2.076.656,62

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

18. Finanzerträge	Vorjahr	EUR	678.001,60
		EUR	808.600,57
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Beteiligungserträge	654.538,66	728.620,27	
Sonstige Zinsen	20.492,78	69.751,75	
Zinserträge von Kreditinstituten	2.970,16	7.909,38	
Zinsen von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	2.319,17	
	678.001,60	808.600,57	
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Vorjahr	EUR	129.242,92
		EUR	723.158,55
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Kreditzinsen öffentlicher Bereich	4.411,02	588.207,38	
Kreditzinsen privater Bereich	116.515,99	120.379,77	
Gewerbesteuerzinsen	3.830,00	10.046,00	
Zinsen Land	4.485,91	4.525,40	
	129.242,92	723.158,55	
20. Finanzergebnis	Vorjahr	EUR	548.758,68
		EUR	85.442,02



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		EUR	1.534.720,63
	Vorjahr	EUR	2.162.098,64
22. Jahresergebnis		EUR	1.534.720,63
	Vorjahr	EUR	2.162.098,64



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

A N L A G E 8

Vollständigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2020

Vollständigkeitserklärung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen

Ort, den

Witten

An



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Industriestraße 181 - 50999 Köln
Tel.: 02236-33303-0 - Fax: 02236-33303-86

(Firma/Bezeichnung)

In

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich (~~erkläre ich~~) als gesetzliche Vertreter¹ sowie ich als
Kämmerer² der zu prüfenden Einheit Folgendes³:

A. Aufklärungen und Nachweise

§ 102 Abs. 7 GO NRW

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (~~uns~~) nach § 1 NRW
gebeten haben, habe ich (~~haben wir~~) Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und
Gewissen gegeben. Dabei habe ich (~~haben wir~~) außer meinen (~~unseren~~) persönlichen
Kenntnissen ggf. auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstan-
des an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich (~~haben wir~~) Ihnen die nach-
folgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Sven Schmidt

- 1 Zum Beispiel Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat, Betriebsleitung.
- 2 Sofern es keinen Kämmerer gibt, ist der nicht einschlägige Text zu streichen.
- 3 Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Muster: anzuwenden für zu prüfende Einheiten, die einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vor-
schriften in Nordrhein-Westfalen aufstellen (z.B. Kreise, Gemeinden, Landschaftsverbände oder Eigenbetriebe, die in
Ausübung des Wahlrechts des § 27 EigVO NRW nach NKf Rechnung legen)

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Stand: 08.07.2011

Diese Personen sind von mir (uns) angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner (~~Wir sind unserer~~) Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
 - lagen und liegen auch zurzeit nicht vor,
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
3. Ich habe (~~Wir haben~~) dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der zu prüfenden Einheit, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchführungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
5. Die Buchführung erfolgte
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen (und/oder)
 - auf der Grundlage der unter Ziff. 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
6. Ich habe (~~Wir haben~~) sichergestellt, dass während der Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch die nicht ausgedruckten Daten verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontinentaler Ordnung.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen, Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Ausgehend von den für den Jahresabschluss der zu prüfenden Einheit geltenden Vorschriften wurden alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von Zeitwerten getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine (unsere) Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
 - haben sich nicht ergeben.
 - wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
4. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Jahresabschlusses entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang bzw. Lagebericht gesondert aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
5. Eine Übersicht über
 - alle verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
 - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen
 - alle sonstigen Organisationsformen⁴, denen die zu prüfende Einheit angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit haben, ist Ihnen ausgehändigt worden.
6. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.

⁴ Zum Beispiel Vereine und interkommunale Gewerbegebiete.

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
7. Ich habe (~~Wir haben~~) Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
8. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach unserer Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.
9. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen, der Begebung und Übertragung von Wechseln und aus Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
10. Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatserklärungen), die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
11. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
12. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
14. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward-Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- sind in den Büchern der zu prüfenden Einheit vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
15. **Bewertungseinheiten**
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich/ im Anhang angegeben sind.
16. **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)**
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
17. **Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziff. 16 fallenden Geschäfte sind Ihnen, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.**
18. **Verträge, soweit nicht bereits nach Ziff. 16 erwähnt, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Konzessions-, Leasing- und Finanzierungsverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),**
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
19. **Die finanziellen Verpflichtungen aus den unter Ziff. 18 genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht im Anhang angegeben sind – sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden und unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.**
20. **Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind,**
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
21. **Die Ergebnisse meiner (unserer) Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt. Alle mir (uns)**

bekanntem oder von mir (~~uns~~) vermuteten die zu prüfende Einheit betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

Ich habe (~~Wir haben~~) keine Kenntnis hierüber.

22. Alle mir (~~uns~~) von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt

Ich habe (~~Wir haben~~) keine Kenntnis hierüber.

23. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

bestanden nicht.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

24. Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der zu prüfenden Einheit wesentlichen Gesichtspunkte sowie insbesondere die Angaben, die für den Lagebericht der zu prüfenden Einheit gefordert werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Lagebericht vollständig angegeben.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

25. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der zu prüfenden Einheit, auf die im Lagebericht einzugehen ist

bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.

sind im Lagebericht vollständig dargestellt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

E. Zusätzliche Module

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

K. Stockhausen

Stempel der zu prüfenden Einheit und Unterschrift(en)



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

A N L A G E 9

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2017**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.